

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.

Postzeitungsnummer 1657.

Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:

V. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Gewerkschafts-Zentralisation in Australien.

In keinem Lande der Welt hat die Gewerkschaftsbewegung so rasche praktische Erfolge zu verzeichnen, als in Australien, wo es den Bauarbeitern Victorias bereits im Jahre 1856 ohne große Kämpfe gelang, den Achtstundentag durchzusetzen, indem die öffentliche Meinung ihre Forderung unterstützte. Der Tag dieses ersten Sieges, der 23. April, wird noch jetzt von der australischen Arbeiterschaft als Demonstrationstag unter Beteiligung nicht bloß der Behörden und Regierung, sondern selbst der Unternehmerverbände begangen. Man kann diesen ersten Siegestag zugleich als Geburtstag der australischen Gewerkschaftsbewegung bezeichnen, denn von da an entwickelten sich erst die Organisationen, so in den 50er Jahren die Maschinenbauer, Eisengießer, Schiffbauer, Wagenbauer zc., von denen ein Theil in den 60er Jahren infolge der Nachwirkungen der Erschöpfung der Goldfelder zusammenbrach und erst 1869 einen neuen Aufschwung erlebte. Von da an gewinnt auch der Achtstundentag an Ausdehnung. Noch in den 60er Jahren wurde die „Trades Hall“, ein Zentralgewerkschaftshaus, errichtet, das den Vereinen und Vertretern bis auf den heutigen Tag zu Sitzungen diente. Fast in allen Hafenstädten entstanden Organisationen, selbst die ungelerten Arbeiter und Landarbeiter sind organisiert, und die in geschlossenen Betrieben thätigen Näherinnen schlossen sich ebenfalls 1882 unter Erringung des Achtstundentages den Gewerksvereinen an, mit deren Hilfe ihnen ein eigenes Heim, die „Female operative hall“, errichtet wurde.

Im Jahre 1890 kam es zu einem Riesenkampfe, der mit dem Ausstand der Schiffsoffiziere begann, weil die Schiffseigner denselben einen höheren Lohn nur unter der Bedingung des Austritts aus dem Gewerksverein gewähren wollten. Der Streik griff auf die Schiffleute, Hafenarbeiter, Gasarbeiter, Bergarbeiter und schließlich auf die Wollscheerer über; die beiden letzteren Gruppen beteiligten sich, um den Schiffseignern die Kohle und die einträgliche Wolladung zu entziehen. Dann aber brach der Streik rasch zusammen und die Unternehmer sperrten die Gewerkschaftsmitglieder massenhaft aus. In Neu-Südwesten wurde

eine Regierungskommission zur Untersuchung der Konflikte zwischen Kapital und Arbeit eingesetzt, deren Ergebnisse einiges Licht über die Gewerkschaftsverhältnisse in Neu-Südwesten verbreiteten. M. Schippel, der über den Kommissionsbericht in der „Neuen Zeit“* schrieb, theilt über die damals vorhandenen Gewerkschaften Folgendes mit: „Die Liste der Trade-Unions von Neu-Südwesten ist viel zu lückenhaft und auch zu unklar, um sichere Schlüsse zu erlauben; meistens finden sich hier jedoch überraschend niedrige Mitgliederzahlen. Damit stimmen auch die Aussagen von Higgs überein, während Brennan, Präsident des Trades and Labour Council (des Gewerkschaftsrathes, der obersten Spitze der verbündeten Gewerkschaften des Staates) wiederum von 50—60 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern in Neu-Südwesten sprach, von denen 40 000 dem Trade and Labour Council angeschlossen sein sollen.“

Zusbesondere nennt er die Gewerksvereine der: Wollscheerer (Amalgamated Shearers Union of Australia) mit 25 500 Mitgliedern, neben der noch eine andere Shearers Union mit 2500 Mitgliedern genannt wird, während eine andere Quelle für die erstere nur 3500 Mitglieder angiebt;

Bergarbeiter (Miners Association) mit 25 000 Mitgliedern;

Hafenarbeiter (Wharf Labourers Union) mit 1692 Mitgliedern;

Schiffsoffiziere (Mercantile Marine Officers Association);

Schiffsarbeiter (Federation Stewarts and Cooks Union of Australia);

Bauarbeiter (Buildings Trades Union) ferner der Buchdrucker, Schuhmacher und Schneider, sowie Schneiderinnen.

Schulze-Gävernig** gab für 1892 die Zahl der australischen Gewerksvereine auf über 50 an, soweit sie im Zentralausschuß vertreten waren, und zwar unterscheidet er deren vier Klassen: 1. Zweigvereine englischer Trades Unions, z. B. die der vereinigten Maschinenbauer, Zimmerleute und der Schiffbauer; 2. Gewerksvereine nach älterem englischen Muster, so den der Bergarbeiter mit 94 Zweigvereinen in allen Kolonien und 25 000 Mitgliedern, der 1883 den

* Siehe „Neue Zeit“, Jahrg 1892/93, B. 1, S. 139 u. ff.

** Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1892, Bd. 4, S. 46—49.

klagen frei. Gegen dieses freisprechende Erkenntnis legte die Staatsanwaltschaft Revision bei dem Kammergericht ein und dieses fällte folgendes Urtheil:

„Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Geschäftsführer **Karl Heinrich Schmidtchen** zu Harburg, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes, hat auf die von der königlichen Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil der Ferien-Strafkammer des königlichen Landgerichts in Stade vom 20. Juli 1899 eingelegte Revision der Strafsenat des königlichen Kammergerichts in Berlin, Lindenstraße Nr. 14, in der Sitzung vom 16. November 1899 — — — für Recht erkannt:

Die Revision der königlichen Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil der Ferienkammer des königlichen Landgerichts zu Stade vom 20. Juli 1899 wird zurückgewiesen.

Die Kosten des Rechtsmittels werden der Staatskasse auferlegt.

Von Rechts Wegen!

Gründe.

Der Revision der königlichen Staatsanwaltschaft, welche Verletzung der §§ 2 und 13 der Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechtes vom 11. März 1850 rügt, war der Erfolg zu versagen. Die Ansicht des Berufungsgerichts, daß das Harburger Gewerkschaftskartell als ein Verein im Sinne des § 2 dieses Gesetzes nicht anzusehen sei, kann für rechtsirrhümlich nicht erachtet werden.

Nach § 1 des Regulativs ist das Kartell eine Vereinigung der am Orte befindlichen Filialen und Sektionen gewerkschaftlicher Zentralverbände und Lokalorganisationen solcher Branchen, für die eine Zentralorganisation nicht besteht. Nach § 3 setzt sich das Gewerkschaftskartell zusammen aus Delegierten der im Kartell vereinigten gewerkschaftlichen Organisationen, welche nach § 4 auf die Dauer eines Jahres gewählt werden, und dem jeweiligen Vorsitzenden jeder solchen Organisation. Geht man davon aus, daß ein Verein eine Vereinigung einer Anzahl physischer Personen zu einem bestimmten gemeinschaftlichen Zweck ist, so war dem Kartell die Eigenschaft eines Vereins abzusprechen, denn in Wirklichkeit waren es nicht die Personen der Delegierten, welche das Kartell bildeten, sondern die örtlichen Filialen und Sektionen gewerkschaftlicher Zentralverbände und Lokalorganisationen, welche als solche in den Versammlungen des Kartells durch die Delegierten bezw. die betreffenden Vorsitzenden vertreten wurden. Das Kartell stellte sich als ein Zentralorgan oder eine ähnliche Einrichtung dar, wie sie im § 8b des Vereinsgesetzes erwähnt sind. Dergleichen Vereinigungen sind aber nach § 8 nur in dem Falle verboten, wenn politische Vereine durch dieselben miteinander in Verbindung treten. Daß aber die in dem Harburger Gewerkschaftskartell vertretenen Vereine keine politischen Vereine sind, hat der Vorderrichter unanfechtbar festgestellt.

Die Revision war daher zurückzuweisen. Die Kostenentscheidung beruht auf § 499 Str.-Pr.-Ord.

gez. Groschuff, Simon, Biegler, von Uechtelmann.“

Es ist nunmehr auch für Preußen festgestellt, daß Gewerkschaftskartelle, welche in der erwähnten Art organisiert sind, nicht als Vereine angesehen werden können, und werden die Mitglieder solcher Kartelle, gestützt auf dieses Erkenntnis, die Anforderung der Behörden, Statuten und Mitgliederverzeichnis einzureichen, erst nach dem Reich zurückweisen können. Voraussetzungen werden aber auch außerhalb Preußens die Gerichte sich dem Erkenntnis des Kammergerichts anschließen, so daß die Frage, wie die Gewerkschaftskartelle sich zu organisieren haben, um nicht als Vereine zu gelten, nunmehr als endgültig entschieden angesehen werden kann.

Kartelle, Sekretariate.

Die **Stuttgarter vereinigten Gewerkschaften** planen die Errichtung einer **Volkshochschule** und erhalten zu diesem Zweck ein städtisches Schullokal unentgeltlich zur Verfügung gestellt; dagegen will der Magistrat die Deckung des Defizits nicht übernehmen, sondern höchstens einen bestimmten Beitrag zahlen, wofür die Umrisse des Planes seine Billigung finden. Vorläufig ist die Ertheilung von Unterricht in Naturwissenschaften, Gesetzeskunde und Gewerkschaftslehre geplant, wozu sich bereits zahlreiche Lehrer der Universität Tübingen, darunter auch Kräfte, zur Verfügung stellen. Auch der Kultusminister von Württemberg hat dem Unternehmen seine Förderung und Unterstützung zugesagt.

Die **Berliner Gewerkschaftskommission** beschloß am 31. August einige wichtige Änderungen ihres Streikreglements. Bisher wurden von den durch das Gewerkschaftsbureau gehenden Geldern 3 pSt. zur Deckung der Unkosten des Bureau zurückbehalten. Nachdem nachgewiesen, daß das Bureau die regelmäßigen Beiträge der Gewerkschaften ausreichen, so wurde dieser Abzug in Wegfall gebracht. Ferner wurde nach langer Debatte gegen 4 Stimmen beschlossen, „daß die Organisation in der Lage sein müsse, den Kammerpräsidenten mindestens zwei Wochen lang a eigenen Mitteln zu führen, ehe sie Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft beanspruchen kann“. Dieser Beschluß ist als wichtiger Fortschritt auf dem Wege zu begrüßen, die Streikunterstützung und Streikverantwortung den Zentralorganisationen zuzuweisen.

Gewerkschaftssekretariat Dornum. Einem Mitarbeiter wird uns mitgeteilt, daß der neugewählte Arbeitersekretär **Märtens** von Gebel (geb. zu Stafffurt) ist und nunmehr Sekretär der schweizerischen Arbeiterunion, sondern Sekretär derjenigen der Stadt Zürich und außerdem gewerkschaftlicher Sekretär war. Sodann wurde er noch Sekretär des schweizerischen Schuhmacherverbandes und Leiter des eingegangenen internationalen Schuhmacherssekretariats und seit einigen Monaten auch Sekretär des schweizerischen Maurerverbandes. Er hat in der schweizerischen Arbeiterbewegung Vieles geleistet, aber nicht die verbilligte Anerkennung gefunden.

Hauptsiß. Der Hauptsiß der Federation wird von Zeit zu Zeit durch den Verbandsrath bestimmt.

Organisation. Um die Arbeit der Federation zu erleichtern, sollen deren Verbände in Distrikten eingetheilt und von Distrikträthen geleitet werden. Die letzteren sind auf den Provinzialräthen einzeln vertreten.

Provinzen. Die Federation wird gegenwärtig in folgende Provinzen eingetheilt:

1. nördliche Provinz (Queensland);
2. östliche Provinz (Neusüdwales);
3. südliche Provinz (Victoria);
4. mittlere Provinz (Südaustralien);
5. westliche Provinz (Westaustralien);
6. Provinz des stillen Meeres (Neuseeland);
7. Provinz Tasmanien (Insel Tasmanien und andere Gebiete, die zum Rechtsgebiet der Federation hinzutreten).

Verbandsrath. Der Verbandsrath soll nach Bedarf, wenigstens jährlich einmal zusammen treten. Er wird von und aus den Provinzialräthen in folgender Weise gewählt:

Mitglieder	Vertreter
500—2000.....	2
2001—6000.....	3
über 6000.....	4

Mehr als vier Vertreter darf kein Provinzialrath wählen. Jedem vom Verbandsrath veröffentlichten Schriftstück ist das Amtssiegel der Federation beizufügen und kein vom Rath abgefaßtes Schriftstück darf ohne dieses Siegel von den Provinzial- oder Distrikträthen angenommen und gelesen werden.

Jahresversammlungen. Ueber den Ort der Jahresversammlungen beschließt die vorhergehende. Sie sollen nicht zweimal hintereinander am gleichen Ort abgehalten werden.

Ausgaben der Vertreter. Die Ausgaben der Vertreter des Verbandsrathes bei dessen Versammlungen tragen die betreffenden Provinzialräthe. Alle Vertreter müssen mit Beglaubigungsschreiben, welche vom Vorsitzenden und Schriftführer ihres Provinzialrathes unterzeichnet sind, versehen sein und keiner darf zu einer Frage sprechen oder abstimmen, bevor sein Beglaubigungsschreiben anerkannt ist.

Befugnisse. Der Rath soll folgende Befugnisse haben:

1. Die Kontrolle der Verbandskasse;
2. Anstellung und Entlassung seiner Beamten. Alle Abstimmungen geschehen schriftlich mit Stimmenmehrheit;
3. Entscheidung über Berufungen gegen die Entscheidungen der Provinzialräthe;
4. Anordnung von allgemeinen Abstimmungen der Federation, sobald dies für eine Frage nöthig ist;
5. Vertretung des Verbandsrathes in Gerichtssachen und Anweisung der Vertrauensmänner zum Einschreiten gegen Beamte des Verbandsrathes in Fällen von Mißbrauch in der Kassenführung;
6. Führung der Geschäfte der Federation in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Gesetzen.

Beamte. Auf jeder alljährlichen Versammlung im Februar werden ein erster und zweiter Vorsitzender, ein Schatzmeister, ein Schriftführer und drei Vertrauensmänner erwählt. Alle Beamten müssen Abgeordnete beim Verbandsrath sein; sie sind wieder wählbar, ausgenommen der Vorsitzende, der dieses Amt nicht länger als zwölf Monate

aufeinander bekleiden und erst nach neuen zwölf Monaten nach seiner letzten Amtsperiode gewählt werden darf.

Vollzugsbehörde. Die Vollzugsbehörde soll aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, Schatzmeister und Schriftführer bestehen. Sie führt die Oberaufsicht über die Federation in der Zwischenzeit, während der Verbandsrath nicht versammelt ist, und soll bemüht sein, den Satzungen der Federation die nöthige Achtung zu sichern und ihre Ziele zu fördern, sowie ferner die Kasse schützen. Sie soll den Vertrauensmännern ihre Thätigkeit anweisen und ist dem Verbandsrath für die richtige Kassenverwaltung nach dessen Anweisungen verantwortlich. Sie kann besondere Versammlungen des Verbandsrathes nach Bedarf anordnen. Sie soll ferner auf Verlangen eines Provinz- oder Distriktrathes Entscheidungen über die Auslegung der allgemeinen Satzungen oder irgend welcher Fragen treffen. In allem Diesem ist die Entscheidung der Vollzugsbehörde der Berufung an den Verbandsrath unterworfen, dessen Entscheidung endgültig ist.

Besondere Sitzungen der Vollzugsbehörde. Auf Verlangen eines Distriktrathes hat der Provinzialrath sich zu versammeln, um über die Nothwendigkeit der Einberufung der Vollzugsbehörde zu berathen. Wenn der Provinzialrath die Angelegenheit von Bedeutung hält, so hat er sofort dem Schriftführer Mittheilung zu machen, welcher dann sofort nach Empfang des Auftrages die Vollzugsbehörde einzuberufen hat. Bei dieser Einberufung ist jedem Mitglied von der Geschäftsordnung Kenntniß zu geben. Die Ausgaben solcher Versammlungen werden vom Verbandsrath getragen, ausgenommen, daß die Vollzugsbehörde den Zweck der Versammlung als unüberlegt erklärt, in welchem Fall die Kosten gemeinsam von dem Provinzial- und Distriktrath, auf deren Verlangen die Einberufung geschah, zu tragen sind.

Vertrauensmänner. Die Vertrauensmänner werden vom Rath aus seiner Mitte erwählt. Alle Gelder des Verbandsrathes sollen auf den gemeinsamen Namen der Vertrauensmänner, des Schatzmeisters und Schriftführers der Bank übergeben oder angelegt werden. Alle Wechsel- oder Gelbabhebungen müssen wenigstens von zwei Vertrauensmännern, vom Schatzmeister und Schriftführer gezeichnet und mit dem Amtssiegel des Verbandsrathes versehen sein.

Unterhaltsbeiträge. Jeder Provinzialrath hat dem Verbandsrath vierteljährlich 4 £ von jedem zahlenden Mitglied, das am Schlusse des Finanzjahres vorhanden ist, abzuführen. Die Zahlung geschieht vierteljährlich im Voraus vom Quartal ab, in dem die Mitgliedschaft erworben wurde.

Frauenverbände werden mit allen Rechten aufgenommen, wenn sie die Hälfte obiger Beiträge zahlen. Diese Satzungen sollen nichts enthalten, wodurch die Distrikträthe gehindert werden, für die innere Leitung weitere finanzielle Einrichtungen, die sie für nöthig erachten, zu treffen, so lange solche Einrichtungen mit diesen Satzungen nicht in Widerspruch stehen.

Verteidigungskasse. Jeder angehörige Verband soll seinem Distriktrath monatlich 16 £ pro zahlendes Mitglied für die Verteidigungskasse einzahlen. Die Distrikträthe der verschiedenen

Achtstundentag erreichte und nach dessen 1891er Geschäftsbericht seit 18jährigem Bestand des Vereins £ 71 293 für Unfallentschädigung, £ 13 929 für Sterbegeld und £ 15 329 für andere Unterstützungen, aber nur £ 6614 für Streiks verausgabt wurden. 3. Die Friendly Societies oder Hilfskassenvereine, die gegründet wurden, weil das Unterstützungswesen in den australischen Unions im Allgemeinen wenig gepflegt wird. 4. Die Organisation der ländlichen (bush labourers) und ungelerten Arbeiter, deren bedeutendste die der Wollscherer eine für Süd-Australien, Victoria und Neu-Südwestes mit 25 000 Mitgliedern und eine für Queensland und Neuseeland mit 10 000 Mitgliedern, sowie eine „General labourer Union“ der Hilfsarbeiter sind.

Die Gewerkschaften jeder Kolonie sind in Trades and Labour Councils, Central-ausschüssen, mit fast unbeschränkter Macht über alle Mitglieder zentralisiert. Sie besitzen ausnahmslos die Rechte der juristischen Person und üben ihr Steuerrecht mit unerreichter Rücksichtslosigkeit aus. Die Solidarität unter ihnen übertrifft bei Weitem die der englischen Gewerkschaften. Diese Ausschüsse bestehen aus den Vertretern der Gewerksvereine einer Kolonie und besitzen Vertheidigungsfonds; sie sind von Arbeitgebern und Behörden als legitime Vertreter der Arbeiter anerkannt und setzen ihre Entscheidungen oft unter den höchsten Ansprüchen an die Disziplin der Mitglieder durch.

Die Nothwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses der einzelnen Provinzausschüsse zu einem großen Gesamtverband machte sich bereits zur Zeit des 1890er Kampfes geltend; ein damaliger Versuch zur Gründung einer „Australian labour federation“ scheiterte indeß, angeblich deshalb, weil der vorgelegte Statutenentwurf, seiner sozialistischen Tendenz wegen, keine Zustimmung bei den Mitgliedern fand.* Erfolgreicher war indeß die auf einer Konferenz zu Sydney 1895 vollzogene Verbindung der Zentralausschüsse von Queensland und Neu-Südwestes zu einem festen Bunde, dem sich auch zwei lokale Gewerkschaften Süd-Australiens anschlossen und der zum Pionier der Bestrebungen zur allgemeinen Zentralisation wurde.

Erst in diesem Jahre zeitigten diese Bestrebungen einen sichtbaren Erfolg. Ein Kongreß zu Brisbane beschloß, einen Statutenentwurf den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten, der die Zusammenfassung, die Aufgaben und das Zusammenwirken der neu zu gründenden „Australian labour federation“ regelt. Wir geben den Entwurf, der als bedeutames Dokument für die Geschichte der Gewerkschaften zu betrachten ist, nebst kurzer Skizzierung der Kongreßverhandlungen nach der Uebersetzung des Berichtes des Geschäftsausschusses der englischen General Federation of Trades Unions an deren Generalversammlung in Nottingham (siehe Nr. 36 d. Bl.) wieder und werden bemüht sein, durch Mittheilungen aus direkter Quelle über die Fortschritte dieser australischen Zentralisationsbestrebungen demnächst weiter zu berichten.

* Kulemann, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, neueste Aufl., S. 709.

Am 4. und 5. Mai d. J. fand zu Brisbane in der dortigen „Gewerkehalle“ der Kongreß Arbeiterverbandes aller Kolonien statt. Waren:

Queensland: C. Macdonald (Mitgl. Parlaments), A. Hingcliffe und W. Newley

Neusüdwestes: A. Edden, W. J. F. und S. Smith (sämmtlich Parlamentsmitglieder)
Victoria: S. Barker, J. G. Barrow
J. W. Wilson (Bürgermeister);

Südaustralien: N. S. Guthrie, Gregor (beide Mitgl. d. Parl.) und W. J.

Die Tagesordnung lautete:

1. Der Melbourneer Entwurf einer Gewerkschaftsverbinding, beauftragt von den Führern der Gewerkschaften in Victoria

2. Der Ballarater Entwurf, beauftragt auf einem dortigen Gewerkschaftskongreß auf wesenheit eines Vertreters der Verbände aller Kolonien.

3. Satzungen und Bestimmungen des Gewerkschaftsverbandes von Queensland

4. Zusätze zum Ballarater Entwurf, vorgeschlagen vom Südaustralischen Gewerkschaftsrath.

Es wurde beschlossen, den nachstehenden Entwurf den verschiedenen Arbeiterverbänden aller Kolonien als Kongreßresultat zur Annahme zu empfehlen. Falls drei oder mehr Kolonien demselben zustimmen, wird der Schriftführer des Kongresses (Hingcliffe) beauftragt, im Oktober d. J. den Bundeskongreß in Sydney einzuberufen, um die aufrichtige „Labour Federation“ in's Leben zu rufen.

* * *

Entwurf.

Name: Australasian Labour Federation
Verfassung. Die Federation soll aus Arbeiterverbänden bestehen, die sich zu gegenseitiger Hilfe verbinden und nach folgenden Bestimmungen geleitet werden.

Zwecke. Folgendes sollen die Zwecke der Federation sein.

a) Die wichtigsten Interessen aller Arbeiter Australiens zu verbessern, schützen und fördern;

b) eine unmittelbare Vertretung der Arbeiter in den verschiedenen Parlamenten zu sichern, solche Verbesserungen der Gesetzgebung herbeizuführen, welche der sozialen Lage der australischen Arbeiter gerecht werden;

c) Ausstände und Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und deren Arbeitgebern durch Einigungsversuche und Anrufung anerkannter Schiedsgerichte möglichst zu vermeiden;

d) die Satzungen aller verbündeten Organisationen aufrecht zu erhalten und ihren Mitgliedern gerecht zu werden;

e) Geldmittel zur Beihilfe für in Streitigkeiten verwickelte zugehörige Verbände dann zu sammeln, wenn alle Einigungsversuche scheiterten;

f) eine bessere Vertretung der Grundrechte der Arbeiterfrage durch die Presse zu sichern, und, wenn nöthig, selbst Zeitschriften zur Vertretung und Vertheidigung aller Arten australischer Arbeiter herauszugeben).

g) den Zuzug farbiger Menschenrassen zu verhindern.

Mittheilung zu
sofort eine Ver-
einzuberufen.
ndsrathes zum
den Provinzial-
r Steueranfrage,
habenden Mit-
ere Steuer auf-
Prozentsatz von
chenverdienst er-
einen Verband,
men, welche sich
m oder feindlich
on dieser Ver-
lräthen zweck-
lung zu machen,
erpflichtet,
chdruck zu
nem zugehörigen
Provinzialrath
nterstützung bis
ntlich zu treffen.
heiratheten und
n, wie dies der
och ist jede
sten Woche
verbänden wird
t.
das Recht vor,
zu verjagen,
ige Erlaubniß
isse bedarf es
ndsrathes, der
fälle im Verein
se Vorschriften
gkeit.
rksräthe sind
um und ihre
doch dürfen
tgegen stehen.
rksräthe läuft
Anträge auf
ung oder Auf-
wecks Verbesse-
n können von
Federation ge-
dsrath einem
nicht zu, dann
Federation das
mimmenmehrheit
3.
waltung.
hwarzburg-
Landeszeitung
ist uns durch
ürstlichen Ge-
cher Bevoll-

ständigung übermittelt worden. Die Rudolstädtsche
Inspektion besteht seit 1879 und ist mit der Dampf-
festelaufsicht und Baubehörde verbunden. Es unter-
stehen ihr 162 Fabriken mit 7261 Arbeitern, die
sämmlich revidiert wurden (davon 31 mehrmals).
Die hervorragendste Industrie ist die der Steine
und Erden und hier namentlich die Porzellan-
fabrikation; diese Gruppe weist allein 39
Fabriken mit 3976 Arbeitern (54 pZt. der Ge-
sammtzahl der Letzteren) auf und von allen 1454
erwachsenen Arbeiterinnen sind 882 = 60 pZt. in
dieser Industrie beschäftigt. Daneben kommen
vorzüglich die Perlmutterknopfindustrie und die
chemische Industrie in Betracht. Die Zahl der
Fabriken und Arbeiter hat in den letzten Jahren
stetig zugenommen, vor Allem aber die Zahl der
jugendlichen Hilfskräfte, die seit 1898 von 628
auf 712, darunter die der Kinder von 11 auf 25
stieg. Der Bericht stellt selbst bedauernd fest, daß
gerade in diesem Aufsichtsbezirk verhältniß-
mäßig mehr jugendliche Arbeiter be-
schäftigt werden, als anderswo; betrug doch ihre
Verhältnißziffer 9,81 pZt. aller Arbeiter gegen
6,9 pZt. im ganzen Reiche 1898. Meist sind es
Porzellan-, Perlmutterknopf- und Textilbetriebe,
die sich mit Vorliebe dieser billigen Hilfskräfte
bedienen. Die Steigerung wird auf den guten
Geschäftsgang des Berichtsjahres zurückgeführt.
Merkwürdiger Weise stellte der Beamte nur fünf
Jugendbeschwerden in vier Anlagen fest; er hat
jedoch des Oefteren bei seinem Eintritt in Fabrik-
höfe verdächtige Bewegungen wahr-
genommen, die vernuthen ließen, als sollten
Ungeheuerlichkeiten schleunigst ver-
deckt werden. Auch stand es hinsichtlich der
Arbeitsbücher nicht immer zum Besten, obwohl
die Schuld daran den Gemeindebehörden zuge-
schoben wird. Im Uebrigen wird man die geringe
Uebertretungsziffer als günstiges Ergebniß der
häufigeren Revisionen auffassen können, und der
Wunsch ist deshalb wohl berechtigt, daß auch in
anderen Staaten und Bezirken jeder Betrieb jähr-
lich wenigstens ein mal gründlich revidiert wird.
Der rudolstädtsche Beamte ist dabei in der
Durchführung der Arbeiterschutzesvorschriften sehr
nachichtig gegen die Wünsche und Bedürfnisse der
Unternehmer und hat in Folge seiner vermittelnden
Thätigkeit über Konflikte mit Letzteren wenig zu
klagen. Er hat aber auch Verständniß für die
Lage der Arbeiter und besonders auf hygienischem
Gebiete sind seine Untersuchungen und Berichte
seit Jahren geschätzt. Namentlich wandte er seine
Aufmerksamkeit der Tuberkulose unter den Por-
zellanarbeitern zu und gab, soweit dies in seinen
Kräften stand, manche Anregung, die Gesundheits-
verhältnisse in diesen Anlagen zu verbessern. Mit
gewissem Recht kann sich der Beamte daher rühmen,
daß seine Revisionen auch von den Arbeitern gern
gesehen und gewünscht werden, weil sie als Folge
derselben annehmen, daß die Betriebe reiner
gehalten würden. Wenn hier und da noch
Misstrauen die Arbeiter zurückhält, selbst ihre
Klagen über Arbeitsverhältnisse vorzubringen, aus
Furcht, der Beamte könnte für den Unternehmer
Partei ergreifen, so würde Dieses am ehesten
durch entschiedeneres und unmissichtigeres Auf-
treten gegen die Fabrikanten und zu Gunsten des
Arbeiterschutzes beseitigt werden. Von einem Be-

dürfnis der Anstellung eines w i b l i c h e n Auf-
sichtsbearbeiter will Herr Brecht nichts be-
merkt haben. Damit dürfte jedoch das letzte Wort
über diese Reform kaum gesprochen sein.
Die Zahl der Arbeiterinnen stieg im gleichen
Verhältniß, wie die der Gesamtarbeiter. Be-
merkenswerthes hinsichtlich ihrer Arbeitsverhält-
nisse wurde nur im Anschluß an die Erhebungen
über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen fest-
gestellt. Höchstens verdient Beachtung, daß der
Beamte keinerlei Uebertretung der bezüglichen
Schutzesvorschriften beobachten konnte. Einige Zweifel
darüber, ob wirklich Alles so gesetzmäßig zuge-
gangen sei, können wir kaum unterdrücken.
In Bezug auf die Frauen-Fabrik-
arbeit nimmt der rudolstädtsche Gewerbe-
rath einen von anderen Urtheilen wesentlich abweichenden
Standpunkt ein. Nach ihm unterliegt die
Fabrikarbeit von Ehefrauen geringeren Bedenken,
als die von minderjährigen Mädchen,
wofür er u. A. sich auf das Urtheil älterer Ar-
beiter beruft, die von derselben einen traurigen
Einfluß in körperlicher, geistiger und sittlicher Be-
ziehung behaupteten und von solchen Mädchen
als Ehefrauen keine gesunde Nachkommenschaft
erwarteten. Dieses Urtheil bezieht sich nicht etwa
auf besonders schädliche Industriezweige, sondern
auf die Fabrikarbeit und den Fabrikaufenthalt im
Allgemeinen, auf Temperatur, schlechte Luft, be-
sonders aber auch auf das Abheben
bei Akkordarbeit.
Die verheiratheten, verwitweten und geschie-
denen Fabrikarbeiterinnen umfassen 501 = 34,5 pZt.
der Gesamtzahl, davon allein 282 in Porzellan-
fabriken. Die Arbeitgeber sind gegen jede Be-
schränkung dieser Beschäftigung und auch die Ar-
beiterinnen selbst wollen von solcher nichts wissen.
Namentlich stellen sie in Abrede, daß die Kinder-
erziehung unter diesem Fernsein von Hause leide,
welcher Meinung der Fabrikinspektor aber aus
seinen Wahrnehmungen nicht beizupflichten ver-
mag. Anders die Arbeiter, die die Vernachlässigung
der Hauswirthschaft schwer empfinden und von
einem Verbote dieser Frauenarbeit ein derartiges
Steigen der Männerlöhne erhoffen, daß künftig
der Mann allein seine Familie erhalten könne.
Die Arbeitszeit der Frauen schwankt zwischen
9—11 Stunden; am längsten ist sie in der Textil-
industrie. Besondere gesundheitliche Nachtheile
hätten sich nicht herausgestellt, was u. E. seine
Erklärung darin findet, daß die Aerzte für die
Erhebungen nur geringes Interesse bekundeten.
Die Tuberkulosegefahr insbesondere sei für die
Frauen nicht größer, als für die männlichen Ar-
beiter. Als Reform empfiehlt der Bericht eine
Einschränkung der Fabrikthätigkeit un m ü n d i g e r
M ä d c h e n , sowie eine Vorschrift, wonach schwan-
gere Frauen zu jeder Stunde die Fabrik verlassen
können. Von ersterer hofft er, daß zahlreichere
Mädchen dann zur Landwirthschaft übergehen und
die letztere erscheint ihm leichter durchführbar, als
die erspriechlicher wirkende Beseitigung der
Akkordarbeit. Gegen eine Beschränkung der
Arbeitsdauer der Verheiratheten führt er die Er-
fahrung in's Feld, daß die Arbeitgeber für die
kürzere Arbeitszeit keineswegs den bisherigen Lohn
fortzahlen würden, zumal es sich meist um Akkord-
löhne handele. Auf die arbeitssteigernde Wirkung

Provinzen haben diese Klassen zu verwalten und dem Provinzialrath nach Ermessen über deren Stand zu berichten. Der Provinzialrath hat alljährlich dem Verbandsrath über die Klassenbestände aller Distrikte zu berichten.

Provinzialräthe. In jeder Provinz (Kolonie) ist ein Provinzialrath von und aus den untereinander verbundenen Distrikträthen zu wählen. Derselbe hat das Recht, Vorchriften zu erlassen, sofern diese nicht den allgemeinen Satzungen widersprechen. Er ist verpflichtet:

a) In Streitfällen Maßregeln anzuordnen.

b) In den Provinzen politische Zweigvereine zu errichten, um solche Mitglieder in das Parlament zu entsenden, welche die anerkannten Grundsätze vertreten.

c) Bewilligungen zu Verbandsgründungen zu ertheilen und die Gebietsgrenzen neu errichteter Distrikte festzustellen. Als zugehörige Distrikte werden nur solche anerkannt, denen diese Bewilligung zu Theil wurde.

d) In Fällen von Ausständen oder Aussperrungen die Verbindung mit der Vollzugsbehörde des Distriktraths und dem betreffenden Verband die Leitung zu übernehmen. In keinem Falle dürfen die sämtlichen Mitglieder einer Provinz ohne vorherige Erlaubniß des Provinzial- und Verbandsrathes zusammenberufen werden.

e) In Fällen von Ausständen oder Aussperrungen hat der zuständige Provinzialrath, wenn es nöthig erscheint, sofort eine wöchentliche Steuer von nicht unter 8 M pro Mitglied der angehörenden Verbände unter deren Verwaltung zu erheben und den übrigen Provinzialräthen Kenntniß und jede gewünschte Auskunft zu geben. Erscheint ein Fall dem Provinzialrath zu bedeutend, um allein darüber zu beschließen, so kann er ihn dem Verbandsrath unterbreiten. Ueberschüsse von der seitens des Verbands- oder Provinzialrathes erhobenen Steuer werden ratenweise unter die verschiedenen Distrikträthe vertheilt und den Vertheidigungsklassen überwiesen.

f) Verbände in Gegenden, wo solche noch fehlen, zu errichten und Hand in Hand mit den Distrikträthen die bestehenden Verbände zu kräftigen.

Streitigkeiten. Falls ein zugehöriger Verband mit Streit bedroht wird, so soll er

1. versuchen, den Streit friedlich beizulegen. Ist dies erfolglos, dann ist der Fall der Vollzugsbehörde des Distriktes zu überweisen, welche zusammen mit dem Vorstand des betr. Verbandes zunächst versuchen soll, den Streit in friedlicher und freundschaftlicher Weise beizulegen, wenn erfolglos, ihn dem Distriktrath mitzutheilen, der ihn ohne Verzug dem Provinzialrath unterbreitet.

2. Bei Zwischen- oder unbedeutenden Streitfällen kann der Distriktrath innerhalb der Grundsätze der Federation nach Zweidrittelmehrheitsbeschluß eingreifen, ohne vorher den Provinzialrath zu fragen. Doch hat er ihn möglichst sofort von seinem Vorgehen zu unterrichten.

Unter allen Umständen soll der Distriktrath, bevor er einschreitet, die Frage des Streites dem Provinzialrath unterbreiten und seine spätere Haltung nach dessen Entscheidung einrichten.

3. Im Fall sich ein Streit über die Grenzen einer Provinz verbreiten könnte, so ist dem Schrift-

führer des Verbandsrathes sofort Mittel machen. Dieser ist ermächtigt, sofort Sammlung zur Erörterung der Lage ein-

Eine Entscheidung des Verbandsrathes Borgehen in der Sache ermächtigt den Verbandsrath innerhalb seines Gebietes zur Steuer-Bereinsbildung und Verwarnung:

a) jedem eingetragenen, Arbeit habenden gliede seiner Provinz eine besondere Steuer zu zahlen, die nach gleichmäßigem Procent jedem M 10 übersteigenden Wochenver-

hoben wird;

b) Namens der Federation einen Verwarnungsbefehl an eine Firma oder Person zu verwarnen, deren Verhalten, seines Erachtens ungerecht, grausam oder verwerflich ist, wenn nöthig, von der Verwarnung den übrigen Provinzialräthen öffentliche Kenntnißnahme Mittheilung zu geben. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dieser Verwarnung Nachdruck zu geben.

4. Wenn beschlossen wurde, einem zugehörigen Verband beizustehen, so hat der Provinzialrath Einrichtungen zur finanziellen Unterstützung zum Höchstbetrag von M 20 wöchentlich zu bewilligen. Diese Unterstützung ist unter Verheiratheten Unverheiratheten derart zu vertheilen, wie der betr. Verband für geeignet hält; doch ist die Unterstützung in der ersten Hälfte ausgeschlossen. Bei Frauenverbänden ist die Hälfte der obigen Sätze gezahlt.

5. Die Federation behält sich das Recht, jedem Verbandsmitglied die Unterstützung zu verweigern, welcher einen Ausstand ohne vorherige Genehmigung seines Provinzialrathes beginnt.

Zur Ausübung dieser Befugnisse bedarf es einer Zweidrittelmehrheit des Verbandsrathes, welcher zugleich die Aufsicht über alle Streitfälle im Verbandsgebiet mit dem Provinzialrath hat. Diese Befugnisse erlöschen nach Abschluß der Streitigkeit.

Distrikträthe. Die Distrikträthe sind ermächtigt, ihr Thätigkeitsprogramm und Geschäftsordnung selbst aufzustellen, doch dieselben dieser Verfassung nicht entgegen zu sein. Das Geschäftsjahr für die Distrikträthe beginnt vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Änderung der Satzungen. Antrag auf Einführung einer neuen und Änderung oder Aufhebung einer bestehenden Satzung zwecks Förderung der Wirksamkeit der Federation können von einem Zehntel aller Mitglieder der Federation gestellt werden. Stimmt der Verbandsrath dem solchen Antrag nach dessen Empfang nicht zu, hat eine Abstimmung der ganzen Federation darüber zu entscheiden. Ist die Abstimmung für, so gilt der Antrag als Gesetz.

Gesetzgebung und Verwaltung

Der Fabrikinspektionsbericht für Schwarz Rudolstadt,

der im Mai d. J. in der hortigen Landesauszugsweise veröffentlicht wurde, ist uns freundliches Entgegenkommen des fürstlich-berliner Verbandsrathes in handschriftlicher

e geworden ist.
ch das Studium
ufflären.

Inspektion

besteht seit 1879
ung und wurde
th, 2 Gewerbe-
schaftsbeamten ver-
ens der Dienst-
esrätliche und
wurde im Be-
Gewerbeinspektor
es jetzt 6 Auf-
umfaßt. Den
rolle der Arbeits-
dnungen, sowie
r und jugend-
aufficht unter-
Arbeitern, davon
6991 weibliche.

Kinder unter
k einer strengen
cht, die das
ensjahre in der
Einrichtung, die
entlich Bayern
nen wäre.

n Berichtsjahre
ht, davon 245
betrieben waren
der Betriebe
olge der Neu-
ahr ein höherer
zu erwarten.*
t seit 1897 im
Die Zahl der
(4 Fälle) ist
in der ohnehin
itszeit, die hier
haben dürfte.
egen noch Fälle

r, die man in
lten sollte. So
bliche Lehrlinge
Uhr Na ch t
t, so daß hier
ter auf Grund
ordnung vor-
für das erste
ir das zweite
r den Rest der
eitsbau er
ng für Jugend-
erlich ver-

ter weist nach
98 wieder eine
ffer von 1897
heisten Arbeiter-
in der Tabak-

Vorjahre 1898
heilung, mona-
galten, jetzt als

Inspektion noch 57

und Bekleidungsindustrie beschäftigt. Zuwider-
handlungen wurden nur in 3 Fällen ermittelt,
was besonders hinsichtlich der Bekleidungs-
industrie Zweifel an der Vorzüglichkeit der
Aufsicht erweckt.

Die Erhebungen über die Fabrikbeschäftigung
von Ehefrauen wurden in Hamburg durch
direkte Befragung der Arbeiterinnen durchgeführt.
Die Zahl solcher Ehefrauen bezw. Wittwen oder
Geschiedenen betrug 2220 = 31,2 pZt. der Gesamt-
zahl der Arbeiterinnen, wovon die größere Hälfte
(1135) auf die Industrie der Nahrungs- und
Genusmittel entfiel, während die Papier- und
Lederindustrie die höchste Verhältniszahl gegen-
über den unversehrten Arbeiterinnen (49 : 51 pZt.)
aufwies. 481 waren Wittwen und 371 Geschiedene.
Von den 1368 übrigen Ehefrauen hatten 39 völlig
invalide und 191 theilweise erwerbsunfähige
Männer. 787 waren mit Gelegenheitsarbeitern
verheiratet. Es waren also von den 2220 Frauen
891 = 40,1 pZt. alleinige Ernährer ihrer Familie,
781 = 35,5 pZt. zeitweilig alleinige Ernährer und
191 = 8,6 pZt. theilweise Ernährer derselben. Die
übrigen 351 = 15,8 pZt. waren mit Gesellen,
Fabrikarbeitern oder Unterbeamten mit geringem
Einkommen verheiratet und zum Mitarbeiten ge-
zwungen.* Man wird darnach die Nothwendig-
keit der Erwerbsarbeit der Ehefrauen kaum be-
streiten können.

Die Arbeitszeit der Frauen betrug bei 1235 =
bis 9 Stunden, bei 326 = 9 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{4}$ Stunden, bei
425 = 10 Stunden und bei 234 = 11 Stunden
pro Tag. In der Nahrungsmittelindustrie wurden
699 Frauen nur 7—8 $\frac{1}{2}$ Stunden beschäftigt, während
die zulässige Grenze nur von 130 Frauen in
8 Fabriken (6 der Bekleidungsindustrie) erreicht
wurde. Die Einführung eines neunstündigen
Maximalarbeitstages für verheiratete
Frauen wird in dem Bericht als wünschenswerth
bezeichnet, zumal die hohen Miethpreise in Hamburg
viele Frauen zwingen, einen weiten Weg bis zur
Fabrik zurückzulegen. Ein allgemeiner
Neunstundentag wäre unseres Erachtens
leichter durchführbar.

Als besonders gesundheitschädliche Berufe
werden verzeichnet solche, in denen die Frauen
anhaltend stehen müssen, ferner die Beschäftigung
an Metallstanzen und an Storkbohrmaschinen, sowie
das Transportieren schwerer Gegenstände. Sittlich-
keitschädigungen wurden vereinzelt in der Zigarren-
hausindustrie ermittelt, die zur Bestrafung der
betreffenden Arbeitgeber führten. Für einen gänz-
lichen Ausschluß der Frauenarbeit liegt dem Be-
richt zufolge kein zwingender Grund vor, auch
eine Absonderung schwangerer oder nährenden
Frauen wird als kaum durchführbar verworfen;
dagegen hat der Bericht gegen die Zulassung zur
Beschäftigung von Frauen nur auf Grund eines
ärztlichen Zeugnisses, ausgestellt durch einen
Medizinalbeamten, nichts einzuwenden. Auch ein
längerer Wöchnerinnenschutz mit entsprechender
Ausdehnung der Leistungen der Krankenversiche-
rung wird als nothwendig erklärt.

Hinsichtlich der Verhältnisse erwachsener Ar-
beiter enthält der Bericht nur sehr dürftige Mit-

* Außerdem werden 212 = 9,6 pZt. der Frauen
von der Armenverwaltung unterstützt.

theilungen, von denen einige statistische Angaben
über die Zigarren-Hausindustrie von
Werth sein dürften. Während in 99 größeren
Anlagen 1119 Arbeiter (1898 : 1084) beschäftigt
wurden, waren in 432 Hausbetrieben 608 fremde
Hülfskräfte, davon 27 jugendliche und 89 weiblich
erwachsene, thätig.

Ein sehr verständiges Urtheil fällt der Ham-
burger Gewerbeberath über die Arbeiter-
organisationen: „Die Arbeiterorga-
nisationen sind in stetigem Zunehmen be-
griffen und erstrecken sich scheinbar auf immer
weitere Kreise. Die Arbeiterbewegungen
werden dadurch nicht ungünstig be-
einflußt; jedenfalls kann mancher Aus-
stand durch die Organisationen ver-
mieden werden, weil es möglich ist, auf
dem Wege der Unterhandlungen zwischen
den organisierten Arbeitern und den Unter-
nehmern manche Wünsche innerhalb der praktisch
erreichbaren Grenzen zu erfüllen, ohne daß Haß
und Erbitterung zurückbleiben, wie dieses sowohl
nach ergebnislosen, wie erfolgreich verlaufenen
Streiks zuweilen der Fall ist.“

Dieses Urtheil ist um so werthvoller, als es
gerade im Moment einer der frivolisten Aus-
sperungen Hamburger Arbeiter
seitens der Unternehmer an die Oeffent-
lichkeit gelangt. Die Berichtbefürworter werden davon
keineswegs erbaut sein. Bezeichnend ist es auch,
daß das Hamburger Gewerbegericht im Berichtsjah-
re nicht ein einziges Mal als Einigungs-
amt angerufen wurde, was lediglich auf die
strikte ablehnende Haltung des von Hamburger
Scharfmachern aufgeheßten Unternehmertums
zurückzuführen ist.

Die Unfallziffer ist auch in Hamburg ganz
horrend gestiegen. 7774 Unfälle (754 = 10 pZt.
mehr als im Vorjahre) kamen zur Anzeige,
trotzdem die Zahl der Arbeiter in weit geringerem
Maße stieg. Auch die Zahl der tödtlichen Unfälle
stieg von 7 auf 11. Daraus ist zu schließen, daß
die Intensität der Arbeit gewachsen ist. In 608
Fällen wurden hygienische Mißstände ermittelt,
deren Abstellung im Interesse der Unfallverhütung
gefordert werden mußte.

Zu erwähnen ist noch, daß der Bericht den
Verkehr der Inspektion mit Vertretern der
Arbeiterorganisationen hervorhebt,
während dieselbe von unorganisierten Arbeitern
nur selten angerufen wurde. Es beweist dies
treffend, welches Interesse gerade die Arbeiter-
organisationen der Durchführung der Arbeiterschutz-
gesetze entgegenbringen. Sie werden auch in Zu-
kunft die beste Stütze jeder Gewerbeaufsicht sein,
die es mit der Durchführung ihrer hohen Auf-
gabe ernst nimmt.

Zum Schlusse noch eine bescheidene Anfrage:
Wie kommt es, daß der Bericht, der doch bekann-
lich bereits im Januar jedes Jahres fertig gestellt
wird, erst Anfang September veröffentlicht wird?
Etwas mehr Werthschätzung sollte der Senat
doch den Berichten seiner Gewerbe-Inspektion
entgegen bringen.

Die Gewerbeaufsichtsberichte für Württemberg und Preußen sind jetzt endlich erschienen. Wir werden diese Berichte, insbesondere

der Arbeitszeitverkürzung scheint er demnach kein Gewicht zu legen. Wir haben bereits früher unsere Meinung dargelegt, daß eine gesetzliche Arbeitszeitverkürzung für alle Arbeiterinnen, sowie ein verstärkter Wächnerinnenschutz und Beschäftigungsverbote für gefährliche Berufe als Reform ernsthaft in's Auge zu fassen seien und können uns von diesem Standpunkte aus von den Vorschlägen dieses Beamten einen besonderen Erfolg nicht versprechen.

Hinsichtlich der Verhältnisse der erwachsenen Arbeiter theilt der Bericht mit, daß man öfters nach 8 und 9 Uhr Abends noch Licht in den Fabriken treffe, welches von der Nacharbeit solcher Leute herrühre, die entweder nicht pünktlich zur Arbeit kamen oder Tags über gebummelt hätten und nun ihren Affordtag noch erreichen möchten. Sollte dies den Thatsachen entsprechen, so wäre ein solches Treiben natürlich entschieden zu verurtheilen. Indes legt die Erwähnung der Affordarbeit den Gedanken nahe, daß es sich um Affordaufträge handelt, bei denen überhaupt ein normaler Verdienst in normaler Arbeitszeit nicht zu erreichen ist und bei denen die halbe Nacht zum Tage gemacht werden muß, zumal die Arbeitgeber und Werkführer säumigen Arbeitern gegenüber ein Einschreiten gewiß nicht scheuen würden. Mit der vom Bericht ersehnten gesetzlichen Begrenzung der Arbeitsdauer können wir uns nur einverstanden erklären, ebenso mit der Forderung, daß Arbeiterinnen die gleichen Stücklöhne wie männlichen Arbeitern gezahlt werden. Daß ihre Durchführung so schwierig sein sollte, vermögen wir nicht einzusehen. Schon die einfachste Ehrlichkeit sollte die Unternehmer abhalten, weibliche Arbeiter deshalb, weil sie widerstandslöser sind, um einen Theil ihres Lohnes zu betrügen.

Die Zahl der Unfälle hat sich seit 1898 von 89 auf 93 erhöht. Die höchste Unfallziffer entfällt auf den Sonnabend. Als auffällig wird die große Zahl von Bauunfällen bezeichnet, wobei ein besonderes Verschulden aber nicht nachweisbar sei. Ferner ereignete sich in zwei Gerbereien eine schwere Milzbrand- und eine Arsenvergiftung und in einer Bündholzfabrik ein Nekrosefall. In den Porzellanfabriken hat das nachdrückliche Vorgehen der Inspektion bewirkt, daß die meisten Betriebe jetzt alle 14 Tage gescheuert und wöchentlich mindestens zweimal geputzt werden. Nur die Fabriken für Massenartikel setzen diesen Reinlichkeitsbestrebungen noch Widerstand entgegen.

Die Wirtschaftsverhältnisse werden, von einigen bedauerlichen Ausnahmen abgesehen, als günstig bezeichnet. Gesunde, fleißige und sparsame Fabrikarbeiter hätten ihr gutes Auskommen und auch ihre Lebenshaltung habe sich erheblich gebessert. Beweis: die neuerrichteten Fleischereien trotz höherer Fleischpreise und das Gleichbleiben der übrigen Lebensmittel- (besonders Kartoffel-) Preise! Es gehört schon ein großes Maß von Bescheidenheit dazu, um aus diesen Umständen eine Besserung der Arbeiterlage zu folgern. Wir können uns dieser Logik nicht anschließen, sondern glauben, daß im Rudolstädtschen die Lage der Arbeiter ebenso wenig, wie im

übrig Deutschland, eine bessere geworden. Darüber möge sich Herr Brecht durch das der übrigen Inspektionsberichte aufklären.

Die Hamburgische Gewerbeinspektion 1899.

Hamburgs Gewerbeinspektion besteht als Abtheilung der Polizeiverwaltung um im Jahre 1898 von 1 Gewerberath, 2 Inspektoren und 3 polizeilichen Hülfssbeamten. Infolge stetigen Anwachsens der Geschäfte, veranlaßt durch bundesrätliche landesbehördliche Verordnungen, wurde im Berichtsjahre das Personal um 1 Gewerberath und 2 Assistenten vermehrt, so daß es jetzt 4 Hülfssbeamte und 3 Hülfssbeamte umfasst. Letzteren liegt vorzugsweise die Kontrolle der Bücher, Aushänge und Arbeitsordnungen der Beschäftigungsdauer weiblicher und licher Arbeiter ob. Der Gewerbeauffichstand 1465 Anlagen mit 42 403 Arbeitern 34 170 erwachsene männliche und 6991 sowie 1242 jugendliche Arbeiter.* Kind 14 Jahren kommen in Anlagen, dank einer Regelung der Schulpflicht, ein Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahre in der Schule behält, nicht vor, — eine Einrichtung, die auch anderen Einzelstaaten, namentlich in Preußen und Sachsen, dringend zu empfehlen wäre.

Von diesen Anlagen wurden im Berichtsjahre 674 in 1210 Revisionen untersucht, das sind 2,37 mal mehrmals. In den revidierten Betrieben waren 34 920 Personen beschäftigt (46 pZt. der Anlagen mit 82,4 pZt. der Arbeiter). Infolge der Stellenanstellungen ist für das laufende Jahr ein Prozentsatz der revidierten Betriebe zu erwarten.

Die Zahl der jugendlichen ist seit langem langsam rückgängig begriffen. Die Zahl der ermittelten Jugendschutzübertretungen (4 Fälle) äußerst gering, was seinen Grund in der kurzen (meist 9—10stündigen) Arbeitszeit, allgemein in Fabriken üblich ist, haben. In Handwerksbetrieben kommen dagegen noch von Ausbeutung der Lehrlinge vor, die der Großstadt nicht für möglich halten sollten. In einer Werkstatt 5 jugendliche Lehrlinge zuweilen von 6 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags ohne regelmäßige Pausen beschäftigt, so daß die Polizei eine Maximalarbeitsdauer auf der §§ 120c und d der Gewerbeordnung schreiben mußte. Wenn sie aber für den Lehrling eine 11stündige, für das Jahr eine 12stündige und für den Lehrling eine 13stündige Arbeitszeit gestattete, so dürfte eine solche Regelung für die Betriebe den Namen „Reform“ sehr verdienen.

Die Zahl der weiblichen Arbeiter war im kurzem Rückgang von 1897 auf 1898 wieder eine Steigerung auf, die aber die Ziffer von 1897 noch nicht völlig erreicht. Die meisten Arbeiterinnen (nahezu zwei Drittel) sind in der

* Die Zahl der Betriebe betrug im Berichtsjahre vermehrte sich infolge neuer Einteilung, viele Betriebe, die früher als Fabriken galten, wurden als Werkstätten gezählt.

** Außerdem unterstanden der Inspektion 12 525 Handwerksbetriebe mit 12 525 Arbeitern.

die letzteren, aus denen die „Berl. Corr.“ und andere offiziöse Organe bereits einzelne Auszüge verhöferten, einer eingehenden Behandlung unterziehen.

Weibliche Gewerbeaufsicht in Baden.

Die neue badische Gewerbeinspektions-Assistentin Fräulein Dr. v. Nichthofen hat bereits Gelegenheit gefunden, die verschiedenereits geäußerten Bedenken gegen ihre Persönlichkeit zu zerstreuen. Anlässlich einer Revision der Buchdruckerei der „Mannh. Volksstimme“ kann dieses Arbeiterorgan „die beruhigende Versicherung geben, daß Fräulein Nichthofen das Zeug dazu hat, sich das Vertrauen der Arbeiterinnen zu erwerben. Sie hat ein äußerst gewinnendes, vertrauensvolles Auftreten. Aristokratische Manieren und noch viel mehr die Manieren des Blaustrumpfes liegen, nach dem ersten Eindruck zu schließen, ihrem Wesen fern. Wir haben die Zuversicht, daß wir uns in der Beurtheilung des „Fräulein Doktor“ nach ihrer persönlichen Vorstellung nicht getäuscht und hoffen, daß es ihr gelingen wird, sich auf ihrem großen Arbeitsfelde in fruchtbringender, erfolgreicher Weise zu bethätigen“. Wir wünschen nichts sehnlicher, als daß die „Mannh. Volksstimme“ Recht behält, da uns die geistliche Wirksamkeit des Instituts der weiblichen Fabrikinspektion zu sehr am Herzen liegt, um es vor etwaigen Mißgriffen bewahrt zu wissen.

Die sächsische Regierung dementiert im amtlichen „Dresdener Journal“ die auch von uns verzeichnete Mittheilung, daß sie ein Gesetz gegen den Kontraktbruch der Landarbeiter plane. Ob sie sich erst in der Kammer durch konservative Anträge dazu nöthigen lassen will?

Eine beleidigende Kritik der Arbeiterschaft enthält der amtliche Bericht der Biersener Stadtverwaltung, der über Lohnbewegungen in der dortigen Textilindustrie in folgendem Jargon urtheilt:

„Fühlbar machte sich in allen Industriezweigen das Streben der Arbeiter, höhere Löhne bei günstigeren Arbeitsbedingungen — Verkürzung der Arbeitszeit — zu erlangen. Zu einem Kampfe in größerem Umfange ist es nur bei der Flachspinnerei gekommen, bei der im Sommer drei Wochen lang über 700 Arbeiter ausständig waren; in den übrigen Fabriken sind mit einer einzigen Ausnahme nennenswerthe Arbeitseinstellungen nicht vorgekommen, weil rechtzeitig eine Einigung zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern zu Stande kam. Anscheinend bedeutet aber diese Einigung keineswegs einen ruhigen, gesicherten Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand von unbestimmter Dauer; es bedarf, wie sich das noch vor einiger Zeit gezeigt hat, nur eines geringen Anstoßes, um die scheinbare Ruhe der Arbeiter wieder in ihr Gegentheil zu verwandeln, da die Begehrlichkeit, gesteigert und aufgestachelt durch berufene und unberufene „Arbeiterfreunde“ und „Arbeiterführer“, immer neue Forderungen auftauchen läßt.“

Nach dieser köstlichen Probe stadträthlicher Objektivität heißt es dann weiter:

„Unter diesen Umständen läßt die volle Beschäftigung der Fabriken keineswegs auch auf einen übernormalen Gewinn schließen; im Gegentheil ist derselbe durchschnittlich — wenigstens bei der hier besonders stark vertretenen Textilindustrie

— bescheidener. Um so günstiger aber war das Jahr 1899 für die Arbeiter. Die Löhne sind überall gestiegen, sowohl für gelernte wie ungelernete Arbeiter, je nach der Art der Arbeit um 10—15 pZt. Arbeit fand sich in allen Betrieben reichlich, zu feiern brauchte Niemand, denn in den Fabriken suchten noch fortwährend neue Arbeiter, jede nur halbwegs brauchbare Arbeitskraft kann annehmbaren Lohnsätzen Beschäftigung finden.“

Dieser „übernormale“ Gewinn der Fabrikanten scheint für die Stadtverwaltung der Höhepunkt des kommunalen Wohlergehens zu bedeuten. Sollte das Stadtoberhaupt an diesen Gewinn etwa finanziell interessiert sein? Lehrreich ist auch der Schlusssatz:

„Für die Weiterentwicklung der Industrie ist es durchaus nothwendig, daß diese Organisationen gegen die die Fabrikanten gar keine Einwendung machen, nicht unter die Führerschaft von gewerbmäßigen Hebern kommen, deren Bestreben nur darauf gerichtet ist, einen Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern hervorzurufen, das friedliche Zueinanderarbeiten zu stören und die Arbeiter zu immer höheren Forderungen aufzureizen, obgleich sie selbst den Arbeiterkreisen nicht angehören, von diesen ganz verschiedene Lebensstellung, Auffassung und Beruf haben und trotzdem es meistens nicht einmal der Mühe werth halten, über die thatsächlichen Arbeiter- und Lohnverhältnisse sich durch Einsichtnahme in die Lohnliste zu unterrichten. Die Arbeiter waren in sich hier zufrieden, sie werden aber zuerst von den Führern unzufrieden gemacht und treten dann erst in die Lohnbewegung ein.“

Und diese Ausführungen richten sich in erster Linie gegen katholische Gewerkschaften. Die beste Methode, sie zur Sozialdemokratie zu bekehren.

Kommunale Sozialpolitik. In Breslau und Charlottenburg wurden seitens der Gemeindeverwaltungen Schreibstuben für stellenlose Kaufleute, Beamte zc. errichtet.

Ein Schiedsverbot für Eisenbahnwerkstätten-Verwaltungen hat der dänische Trafikminister in Bezug auf Unterhandlungen mit dem Fachverband der Staatsbahnarbeiter erlassen, mit der Motivierung: „Er gestatte nicht, daß die Außenstehende in seine und seiner Arbeiter Verhältnisse mischten.“ Im Gegensatz zu diesem lehnt der Eisenbahnminister Bramsen im Reichstag die Aufstellung eines Minimallohns für die Eisenbahnarbeiter ab, weil der Staat auch „Arbeitskäufer“ sei und die Arbeit so billig kaufen müsse wie er sie bekommen kann; aber Sache der Arbeiter und ihrer Organisationen sei, dahin zu wirken, daß Uebereinkünfte über die Lohnverhältnisse getroffen werden. Einen anderen Weg giebt es nicht. Und er wies darauf hin, daß die „vereinigten Fachorganisationen“ durch das Schiedsgerichtsgesetz vom Reichstag und der Regierung als verhandelnde Instanz mit den Arbeitgebern anerkannt seien. Herr v. Thielen wird an den gelehrigen Schüler seine helle Freude haben!

Soziales.

Baunzfälle und Bauberufsgenossenschaft. Auf der Generalversammlung der bayerischen Bauberufsgenossenschaft, die kürzlich in München

tagte, äußerte der Vorsitzende, Magistratsrath Seltsberg, „daß das bayerische Arbeitermaterial im Vergleich zu den anderen deutschen Staaten in keiner Weise befriedige; ob daran das Vier oder sonstige Umstände schuld seien, könne er nicht entscheiden; aber Thatsache sei, daß die bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft weitaus die meisten Betriebsunfälle zu verzeichnen habe unter allen deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften. Eine große Zahl von Unfällen könnte von den Arbeitern selbst vermieden werden.“

Dieses durch keinerlei Sachkenntnis getrübe Urtheil wird sicher nicht verfehlen, bei den bayerischen Bauarbeitern die größte Heiterkeit hervorzurufen. Plumper konnte die Verantwortlichkeit für die zahlreichen Unfälle kaum auf die Arbeiter abgewälzt werden, nachdem in zahlreichen Gerichtsverhandlungen die sträfliche Schlamperei der Bauleitungen und die gewissenlose Gewinnjucht der Bauunternehmer festgestellt ist. Aber nach all dem begreiflichen Aerger der Arbeitgeber über die amtliche Baukontrolle muß natürlich der Arbeiter zum Sündenbock gestempelt werden.

Die Dienstdauer der württembergischen Eisenbahnbeamten (7461 an der Zahl) betrug, dem neuesten Verwaltungsbericht zufolge, pro Tag einschließlich der Pausen:

bis zu 8 Stunden bei	370	Perf.,
über 8—10	466	„
„ 10—12	1717	„
„ 12—13	841	„
„ 13—14	1051	„
„ 14—15	848	„
„ 15—16	2168	„

Die „Schwäb. Tagwacht“ findet nach einem Vergleich mit der Arbeitsdauer in Preußen und Sachsen, daß in Württemberg die Verhältnisse bezüglich der täglichen Dienstzeit am ungünstigsten liegen. Während in Sachsen annähernd ein Drittel des gesamten Personals täglich nicht über 12 Stunden arbeitet und in Preußen mehr als ein Drittel täglich 8—10 Stunden und fast die Hälfte täglich 10—12 Stunden arbeitet, kommt in Württemberg nicht viel weniger als ein Drittel des Personals auf 15—16 Stunden täglich, wogegen in Preußen eine solche Dienstzeit nicht einmal 1 pZt. des gesamten Personals trifft. Eine Dienstzeit bis zu 10 Stunden täglich kommt in Württemberg auf etwas mehr als 11 pZt., in Sachsen auf etwas mehr als 47 pZt. All diesem ist noch beizufügen, daß der württembergische Eisenbahnbeamte und Bedienstete auch bezüglich seines Einkommens am ungünstigsten gestellt ist.

Diese Feststellungen lassen zugleich erkennen, daß der württembergische ordnungsliebende Eisenbahnerverband völlig wirkungslos geblieben ist.

Ueber den Anhang des Zuzugs ausländischer Arbeiter giebt es keine gewissenhafte Statistik. Ein kleiner Beitrag hierzu wird aus Blauen berichtet, wo seit dem 1. Januar d. J. nahezu 900 Ausländer (Tschechen, Kroaten, Italiener) geimpft wurden. Wer sich der Impfung nicht unterziehen will, wird ausgewiesen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Streikstatistik der deutschen Gewerkschaften mußte auch diesmal wieder der Schar-

macher- und Zuchthauspresse zu den dümmsten Ausfällen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter dienen. Allen voran waren diesmal die Organe Schweinburg's und v. Krupp's, die „Berl. Vol. Nachr.“ und die „Berl. Neuest. Nachr.“ Während das erstere Blatt das Wort Streik nicht sehen kann, ohne ein Zuchthausgefängnis zu fordern, besitz das Krupporgan die edle Unverfrorenheit, den für die „Ordnungspresse“ so schmächtig beendigten Fall Wüstemann-Halle nochmals heraufzubeschwören, ihn mit einigen völlig unkontrollierbaren Klagen Berliner christlicher Maurer über Streikterrorismus der „Genossen“ aufzugarnieren und gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zu wühlen. Die „Frankfurter Ztg.“ nahm als Milderungsgrund für diejenigen Blätter, die angesichts der verschwindend geringen Strafziffern bei den Streiks der Gewerkschaften noch von ungeheuerlichem Terrorismus der Streikenden reden, an, daß sie das Lächerliche ihres Auftretens nicht fühlen. Das Krupporgan ist über diese Naivität freilich hinaus, aber auch über die Scham, denn es bezweifelt ganz einfach die ihm unbequeme Statistik ob ihrer Zuverlässigkeit. Statistiker hin, Statistiker her — geht es doch! Das ist der Refrain seines Auftretens. Der Eindruck des Lächerlichen schlägt dadurch in's Widerliche um.

Der Verband der Handschuhmacher beschloß durch Abstimmung mit 1475 gegen 691 Stimmen die Erhöhung der Beiträge auf 45 \mathcal{M} pro Woche.

Die Hamburger Zimmerer veranstalteten vom 2. bis 29. Juli d. J. eine Arbeitslosenstatistik (inkl. Krankheit), an der sich von 1319 Mitgliedern 1254 betheiligten. Von diesen Befragten waren 1159 oder 92,5 pZt. stets in Arbeit. Arbeitslos waren 143 mit 883 Arbeitstagen, im Durchschnitt 6,2. Der Witterung halber feierten 10 mit zusammen 47 Tagen. Krank waren 47 mit 689 Tagen. Ein Vergleich mit demselben Monat im vorigen Jahre zeigt folgendes Bild:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Befragt	Nicht gefeiert wegen Arbeitsmangels	In Prozenten	Gefeiert wegen Arbeitsmangels	Tage	Tage Durchschnitt
1900.....	1319	1254	1159	92,5	143	883	6,2
1899.....	1297	1167	992	85,4	170	1422	8,3

Die Leipziger Buchdruckmaschinenmeister nahmen in der Zeit vom 1. April 1899 bis 1. März 1900 eine Ueberstundenstatistik auf, die 83 Offizinen mit 295 Befragten umfaßt. In dieser Zeit wurde in 36 Druckereien vorübergehend, in 20 periodisch, in 17 regelmäßig und in 9 von diesen übermäßig (bis zu 10 000 Ueberstunden jährlich) Ueberzeitarbeit geleistet. Es bedeutet dies eine Erhöhung der auf 9 Stunden normierten Arbeitszeit um 2 bis 3 Stunden täglich. Im ganzen wurden in der Berichtszeit in den 83 Betrieben 52 000 Ueberstunden geleistet, wodurch 19 Maschinenmeister arbeitslos geworden sein sollen. Der Grund für diese übermäßige Ueberzeitarbeit wird angegeben mit Anhäufung von Arbeit und nicht ausreichendem Lohn. Eine Versammlung beschloß daraufhin, in den letztbezeichneten

Ein neuer Niesenkampf ist der Arbeiterschaft aufgebrängt worden. Zwei wohlgerüstete Parteien stehen sich gegenüber, bereit, den Streit zu glücklichem Ende zu bringen. Während aber die Arbeiter sich nachgiebig zeigten und bei einigem Entgegenkommen der Unternehmer sicher den Streik vermeiden hätten, haben die Fabrikanten auf diese versöhnliche Haltung keine andere Antwort, als die brüske Ablehnung und frivole Aussperrung von 10 000 Arbeitern. Die organisierte Arbeiterschaft wird die Ausgesperrten in jeder Hinsicht unterstützen, um ihnen den Sieg zu sichern.

a) Deutschland.

In der Hamburger Werftarbeiterausperrung ist bisher keine Aenderung der Situation eingetreten. Nur kommen Tag für Tag einzelne Entlassungen von Arbeitern wegen Verweigerung der Streikarbeit vor. Die Zahl der Ausgesperrten beträgt nahezu 6000.

Die Konfektionsarbeiterausperrung in München ist aufgehoben, worauf eine Schneiderversammlung auch den Streik bei der Firma Sappel für beendet erklärte. Durch den vierwöchigen Streik wurden lediglich einige Erleichterungen in Bezug auf das Lieferwesen erreicht. Zu Beginn des Streiks bezw. der Aussperrung waren die Organisationsverhältnisse der Konfektionsarbeiter leider nicht die besten. Von 900—1000 hier beschäftigten Schneidern und Schneiderinnen gehörten nur ja. 180 der Organisation an.

Der Kampf in der Münchener Möbelindustrie dauert ungeschwächt fort. Immer noch stehen ja. 1100 Tischlergehülften im Ausstand. Die Lohnkommission hat ihre Taktik geändert, indem sie gestattete, bei Meistern, die den Neunstundentag bewilligten, die Arbeit aufzunehmen. Aber die Scharfmacher übten einen derartigen Terrorismus auf jene Meister aus, daß sie ihre Unterschrift wieder zurückziehen mußten und dadurch in die unangenehmste Lage geriethen. Die Haltung der Streikenden, die nun schon die erste Woche im Kampf um die neunstündige Arbeitszeit stehen, ist geradezu musterhaft.

Der Essener Maurerstreik hat mit einer Niederlage der Arbeiter geendet, die vor Allem der Streikbrecherthätigkeit der christlichen „Bruderorganisation“ zu danken ist.

Der Ausstand der Arbeiter der Mainzer Lederwerke dauert schon die vierte Woche. Beteiligt sind z. Bt. 450 Arbeiter, die 296 Frauen und 650 Kinder zu ernähren haben. Ein Transport Arbeitswilliger, von Schutzleuten bewacht, ist bereits angekommen. Dieselben verweigern aber die Arbeit, weil sie über die wahre Lage getäuscht worden sind.

Aus der russischen Streikbewegung.

Aus den russischen Arbeiterkämpfen gegen das dort noch sehr unvürdig exploitierende Kapital veröffentlicht der „Vorwärts“ folgenden lehrreichen Bericht:

„Trotz des Fehlens jeder Vereins- und Versammlungsfreiheit sind die Streiks in Rußland doch sehr zahlreich. Von 52 Flugblättern, die im Laufe gedruckt waren, befaßten sich 28 mit Streikangelegenheiten, außerdem eine gleiche Anzahl

heftographierter Aufrufe. Sechs Flugblätter besprachen Arbeitsverhältnisse einzelner Branchen. Der „Robotnik“ und der „Gornik“ (Bergarbeiter) widmeten die Hälfte ihrer Spalten gewerkschaftlichen Angelegenheiten. In den fünf Berichtsjahren von 1895 bis 1899 fanden 186 Streiks statt. Davon umfaßten 47 alle oder fast alle Berufsangehörige eines Faches in der betreffenden Stadt. Nach den sehr unvollständigen Angaben, die in den Parteiblättern im Laufe der Jahre veröffentlicht waren, haben an diesen Streiks insgesamt hunderttausend Arbeiter theilgenommen. Von den 186 Streiks waren 153 auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gerichtet, während 33 Abwehrstreiks waren. 127 Streiks endeten mit einem ganzen oder theilweisen Erfolg der Arbeiter, während 59 resultatlos verliefen.

Auf die einzelnen Jahre vertheilt sich das wie folgt:

	Streiks	Erfolg hatten	Ohne Erfolg
1895.....	22	17	5
1896.....	11	8	3
1897.....	42	32	10
1898.....	44	36	8
1899.....	67	34	33

Die Streiks, welche Verkürzung der Arbeitszeit erstreben, sind in ständigem Wachsen. 1895 waren es nur ein, 1896 schon vier, 1897: 22 und 1899: 41. In Warschau hat man in den meisten Fabriken schon den Zehnstundentag erkämpft, in vielen Tischlereien den neunstündigen Arbeitstag, während für die Erringung der achtstündigen Schicht schon viele Streiks stattgefunden haben.

An den siegreichen 127 Streiks nahmen 40 000 Arbeiter Theil, an den 59 verlorenen dagegen 52 000. Auf einen gewonnenen Streik entfallen also 313 Arbeiter, auf einen verlorenen 880. In anderen Worten — die größeren Streiks gehen in Polen viel eher verloren als die kleineren. Das ist auch ganz erklärlich.

Der Bericht sagt darüber: „Während sich die Einmischung der Regierung bei kleineren Differenzen der Arbeiter mit den Fabrikanten auf das Erscheinen des Fabrikinspektors mit der Polizei, auf Drohungen und Verhaftungen der als Agitatoren verdächtigten Personen beschränkte — erschienen bei größeren Streiks die Gouverneure mit Militärs, es waren einfach Ueberfälle der wilden kosakischen Horden über friedlich streikende Arbeiter.“ Die Arbeiter werden mit Knuten gepeitscht, mit Gewalt in die Fabriken getrieben, Hunderte in's Gefängniß geworfen, Hunderte ohne Grund ausgewiesen, den Fabrikanten wird ganz kategorisch das Nachgeben verboten. Daß unter solchen Umständen mancher Streik verloren ging, ist selbstverständlich. Die Fabrikanten sind verpflichtet, jeden Streik sofort der Polizei zu melden, in den Fabriken sind Polizisten stationiert, die Fabrikinspektoren sind nichts Anderes als Fabrikspigel. Das alles erschwert den wirtschaftlichen Kampf ungemein. Trotzdem ermahnt die Partei die Arbeiter, mit noch größerer Energie als bisher bei Streiks stand zu halten. Wenn auch die unaufhörlichen Brutalitäten der Regierung jedem Arbeiter den Gedanken des politischen Kampfes auf Leben und Tod mit der russischen Gewalttherrschaft tagtäglich vor Augen führen, dürfe man den Augenblick der Befreiung nicht

9 Druckereien die Forderung der Einschränkung bzw. Abschaffung der Ueberstundenarbeit, der Einstellung einer größeren Anzahl von Maschinenmeistern und der Einrichtung von Wechselschichten zu stellen.

Die Berliner Fliesenleger wollen nicht mehr mit Töpfern zusammenarbeiten, wenn diese nicht ihrem Lokalistenverein beitreten. Da die Fliesenlegerarbeit früher zum Töpferberuf gehörte, aber durch Beschäftigung ungelernter Hilfsarbeiter, die sich zu Spezialisten ausbildeten, von diesem abgezweigt wurde, so bestehen die Töpfer darauf, ein Recht auf Fliesenlegerarbeit zu haben. Das Verlangen der Fliesenleger erinnert stark an die zünftlerischen Usancen mancher englischer Gewerksvereine.

Der Vorstand des Zentralvereins der Formstecher Deutschlands ersucht uns, bezeichnend mitzutheilen, daß der Verein von seiner Gründung an die „Graph. Presse“ als Publikationsorgan bestimmt und dieselbe 4 Monate lang bezogen habe. Erst später, als die „Graph. Presse“ ihm auf Beschluß des Vorstandes und Ausschusses des „Graph. Vereins“ entzogen wurde, ist die „Buchdruckerwacht“ bestellt worden.

Bestrafter Disziplinbruch. Die österreichische Gewerkschaftskommission veröffentlicht in der „Gewerkschaft“ und „Wien. Arb.-Ztg.“ folgende Erklärung: „Eine am 19. August in Komotau abgehaltene Konferenz der Glashüttenarbeiter, die von der Ortsgruppe Kleinangezd der Union der Glas- und keramischen Arbeiter ohne vorherige Verständigung des Unionsvorstandes und der Gewerkschaftskommission einberufen worden ist, hat den Beschluß gefaßt, einen Verband der österreichischen Glashüttenarbeiter zu gründen.“

Dieser Beschluß wurde gefaßt, obwohl die Konferenzteilnehmer von dem Vertreter der Gewerkschaftskommission ausdrücklich auf die Bestimmungen des Regulativs zum Organisationsstatut aufmerksam gemacht worden waren.

Mit Rücksicht auf diese absichtliche und durch nichts zu rechtfertigende Verletzung der für die österreichischen Gewerkschaften geltenden organisatorischen Bestimmungen hat die Gewerkschaftskommission in ihrer Sitzung vom 30. August beschlossen:

Den Verband der Glashüttenarbeiter, falls dessen Gründung tatsächlich erfolgen sollte, nicht anzuerkennen und ihm jede Unterstützung durch die Gesamtorganisation zu verweigern.

Wien, am 1. September 1900.

Für die Gewerkschaftskommission:
Emitta, Vorsitzender. Hueber, Sekretär.

Kongresse und Generalversammlungen.

Die sozialistischen Journalisten aller Zungen werden von dem Syndikat der sozialistischen Journalisten Frankreichs eingeladen, nach der Beendigung des internationalen Sozialistenkongresses in Paris zu einer Konferenz zusammenzutreten. Sie soll am 1. und 2. Oktober stattfinden. Ihr Zweck ist, die Gründung eines internationalen Verbandes der sozialistischen Presse

vorzubereiten. Anträge sind bis längstens 15. September an das Syndicat des Journalistes Socialistes in Paris, Rue du Chateau d'Eau 1, Bourse du Travail, zu richten.

Verbandstage im September: 23. September
Verband der Tabakarbeiter in Mainz.

Lohubewegungen und Streiks.

Ein Gewaltakt der Buchbindereibesitzer.

Die vereinigten Buchbindereibesitzer haben nur mehr ihre Drohung wahr gemacht und in Leipzig, Berlin und Stuttgart za. 5000 Gehülfen ausgesperrt. In Leipzig allein, wo 80 pZt. der Beschäftigten auf's Pflaster geworfen wurden um 15 pZt. darauf ebenfalls die Arbeit einstellen kommen gegen 3600 Personen in Betracht. In Berlin sind 860, in Stuttgart 350 Arbeiter ausgesperrt worden, obwohl in letzterer Stadt bereits durch Eingreifen des Gewerbegerichts ein vorläufige Einigung erzielt worden war. Die am 3. September stattgehabten Tarifverhandlungen waren am Widerstand der Prinzipale gegen jedwede nennenswerthe Lohnaufbesserung gescheitert, obwohl die Gehülfen von ihrem Tarif erhebliche Abstriche gemacht hatten. Die Unternehmer wollten in Leipzig überhaupt keine Zulage gewähren und in Berlin nur eine 5 prozentige Erhöhung eintreten lassen, die gleiche Summe aber von den Stuttgarter Löhnen in Abzug zu bringen.

Diese unerhörten Zumuthungen, die man wohl einer zu Boden geschlagenen, nicht aber einer kampferüsteten Arbeitererschaft bieten darf, wiesen natürlich die Gehülfsenvertreter zurück, womit das Kampfsignal gegeben war.

Die offizielle Antwort der Unternehmer auf die von den Gehülfen zuletzt gestellten Forderungen hat folgenden Wortlaut:

Verband deutscher Buchbindereibesitzer
Geschäftsstelle: Dolzstraße 1, Leipzig.

An die
Tarifkommission der Buchbinder und verw.
Berufe zu Händen des Herrn L. Schaible, Leipzig.

Im Auftrage der Leipziger Mitglieder des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer theilen wir Ihnen in Beantwortung Ihres Rundschreibens vom 6. August mit, daß unsere Mitglieder Ihre Forderungen, insbesondere das Vorwort zum Tarif, als unannehmbar bezeichnen müssen.

Achtungsvoll
Der Verband deutscher Buchbindereibesitzer.

Der Vorstand:
A. Sperling, 1. Vorsitzender. Frigische, 2. Vorsitzender.

Hoffmann,
1. Schriftführer.

In Berlin legten die Fabrikanten ihrem Personal einen Ukas vor, wonach Jeder unter schriftlich erklären sollte, bis zum 14. September unter folgenden Bedingungen weiter zu arbeiten: 5 pZt. Lohnzuschlag, bei Akkordarbeit nur die bisherigen Preise des 1897er Tarifs. Am 15. September sollte ein neuer Prinzipaltarif in Kraft treten, der u. A. verschiedene Lohnherabsetzungen für Arbeiterinnen statuierte. Da sich aber Niemand zur Unterschrift bereit fand, erfolgte die Aussperrung.

abwarten. Der wirtschaftliche Kampf um die Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft müsse mit ununterbrochener Kraft geführt werden. Dem Bündnis der Regierung mit den Kapitalisten müssen wir einen immer festeren Bund der Arbeiter entgegensetzen."

Die bisherigen Erfahrungen haben zu einer gewissen Streiktaktik geführt, die der Bericht in den Worten zusammenfaßt: Jeder Streik muß eine geordnete Streikleitung haben. Die Streiks sollen vorwiegend bei günstigen Konjunkturen in der Branche stattfinden. Auf Beiträge von außen kann man bei unseren Verhältnissen nicht rechnen. Man soll niemals einzelne Genossen als Delegierte, Vertrauensleute vorschreiben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Vorschlag der Behörden oder der Fabrikanten, Deputationen zu wählen, stets Ver-rath war; man ersuhr damit die Namen der Leiter des Streiks und machte sie durch sofortige Verhaftung unschädlich. Seitdem haben sich die Arbeiter in Polen daran gewöhnen müssen, bei Streiks in allen Fragen nur massenhaft vorzu-gehen. Streikbrecher sind mit allem Nachdruck zu bestrafen.

Wie die russische Regierung streikende Arbeiter behandelt, haben wir schon erwähnt.

Die ungeheure Zahl der bei Streiks Verhafteten läßt sich absolut nicht feststellen. Selbst vor Mord schrecken die Zarenshergen nicht zurück. Beim Bergarbeiterstreik von 1896 in Guta Ban-kowa ließ man die Arbeiter vor die Hütte kommen. Sie fanden sich plötzlich von Militär eingeschlossen — und eine Salbe frachte. 7 Leichen blieben auf dem Plage.

Aus Unternehmerkreisen.

Eine vertrauliche Enquête über die Haltung der Regierungs- und Gemeindebehörden zur Einführung der Streiklausel, veranstaltet vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, wird im „Vorwärts“ veröffentlicht. Das betreffende Zirkular enthält 37 Antworten von 3 Landesregierungen (Baden, S.-Meiningen, Neuf), 1 Kriegsminister (Bayern), 2 bayerischen und 5 preussischen Bezirksregierungen, 1 Eisenbahndirektion (Magdeburg), 24 Stadtmagistraten und 1 Arbeitgeberverband. Darnach hat der Streiklausel keine einzige Behörde, soweit sie verzeichnet sind, bedingungslos zugestimmt. Bedingungsweise (mit Entscheidung von Fall zu Fall) stimmten zu das meiningische Ministerium, sowie die Magistrate von Regensburg und Stettin, während die Magistrate von Augsburg, Braunschweig, Chemnitz, Kiel, Koblenz, Mühlheim a. Rh., M.-Glabach, Münster, Pforzheim, Witten und Zwickau die Klausel ablehnen, sich aber in Einzelfällen vorbehalten, die Lieferfrist zu verlängern. Den gleichen Standpunkt vertreten die Regierungen von Baden, S.-Meiningen, sowie die Bezirksregierung von Mittelfranken. Einen unbestimmten Bescheid gaben die Bezirksregierung von Niederbayern, sowie die Magistrate von Gotha und Krefeld, welche letzterer übrigens den Unternehmern besten Erfolg wünscht. Grundsätzlich abgelehnt wird die Streiklausel vom bayerischen Kriegsministerium, Neuf, von der Eisenbahndirektion Magdeburg, sowie von den Magistraten von

Aachen, Magdeburg, Meerane, Flensburg, Freiburg i. B., Hanau, Hannover, Hildesheim und Köln. Die preussischen Regierungspräsidenten von Aachen, Magdeburg, Merseburg und Marienwerder berufen sich bei ihrer strikten Ablehnung auf die einheitlichen Vorschriften, die der Minister der öffentlichen Arbeiten über Bauverträge für die Staatsbehörden Preußens erlassen hat, und nur der Regierungspräsident von Königsberg will die Frage dem Minister nochmals zur Entscheidung vorlegen. Der Angriff ist also nahezu auf der ganzen Linie abgeschlagen. Im Uebrigen sei nachgetragen, daß die Streiklausel in den Gemeinden München, Charlottenburg, Schöneberg, Deutsch-Wilmersdorf, Groß-Lichterfelde, Stralau, Reinickendorf, Prig und Lankwitz eingeführt ist. In Berlin sind die Verhandlungen noch in der Schwebe. In Wiesbaden hat der Magistrat die Streiklausel abgelehnt, da er keine Veranlassung habe, in Lohnbewegungen zwischen Unternehmern und Arbeiter Partei zu ergreifen, fordert aber, daß die Unternehmer zu seiner sachgemäßen Entscheidung Vertrauen haben. Ein höchst zweideutiger Standpunkt.

Unternehmerterrorismus. Die Angestellten der Magdeburger Straßenbahn wurden gestern aufgefordert, Folgendes zu unterschreiben:

Magdeburger Straßen-Eisenbahngesellschaft.

Verhandelt Magdeburg, den. 1900.

Nachdem ich in den Dienst der Magdeburger Straßen-Eisenbahngesellschaft als eingestellt bin, gebe ich hiermit nach Pflicht und Gewissen die Erklärung ab, daß ich dem sozialdemokratischen Verband weder als Mitglied angehöre noch in irgend welcher Beziehung zu demselben stehe.

Ich erkenne an, daß ich sofort, ohne Anspruch auf eine weitere Lohnzahlung, entlassen werden kann, sofern ich trotz meiner vorstehend abgegebenen Erklärung dennoch in irgend welchen Beziehungen zu dem sozialdemokratischen Verbande stehe, beziehungsweise während meiner Dienstzeit noch treten sollte.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Natürlich mußten die Angestellten das unterschreiben, wenn sie nicht entlassen werden wollten. So werden erwachsene Arbeiter terrorisiert!

Wofür die Augsburger Großindustriellen Geld haben. Die „Augsb. Abendztg.“ berichtet: „Der Industrieverein Augsburg, gegründet im Jahre 1893, welchem 43 Firmen von Augsburg und Umgebung mit ca. 22 000 Arbeitern angehören, hat dem bayerischen Hilfscomité für Ostafrika den Betrag von M. 25 000 zugestellt und dadurch bewiesen, daß die Industriellen von Augsburg und Umgebung neben der Fürsorge für das Wohl ihrer Arbeiter nicht nur ihre eigenen gemeinsamen Interessen wahren, sondern auch für vaterländische, humanitäre Zwecke werthtätig eintreten.“

Das ist derselbe Augsburger Fabrikanten-Kingel, der seine Arbeiter durch Hungerlöhne und Akkordprämien auspreßt, sich jeder Arbeitszeitverkürzung widersetzt und jeden Versuch gewerkschaftlicher Organisation durch brutale Maßregelungen ersticht. Herr Fabrikinspektor Gänkler hat diese „Fürsorge für das Wohl der Arbeiter“ mehr als einmal in seinen Berichten gekennzeichnet.

Und diese Textilkönige und ihr Anhang brüsten sich mit vaterländischen Opfern. Sie sollten erst ihre Arbeiter anständig bezahlen und sie als Staatsbürger behandeln!

Der Verband der südwestdeutschen Dachdeckermeister beriet auf seinem 7. Verbandstage die Gründung eines Schutzverbandes gegen Streiks. Es sollen jedoch noch weitere Erfahrungen bezügl. ähnlicher Verbände gesammelt und dem nächsten Verbandstage darüber berichtet werden.

Arbeiterschutz.

Sitzgelegenheit für Handelsgestellte.

Wie unangebracht es ist, wenn der Reichstag Regierungsversprechungen Glauben schenkt und daraufhin auf die gesetzliche Regelung einzelner Arbeiterschutzfragen verzichtet, zeigen die bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Beschaffung von Sitzgelegenheit für Ladenangestellte. Graf von Posadowsky ersuchte gelegentlich der dritten Lesung der Gewerbeordnungs-Novelle den Reichstag, von einer gesetzlichen Vorschrift Abstand zu nehmen und diese Regelung dem Bundesrathe zu überlassen, da dieser beabsichtige, eine diesbezügliche Verordnung zu erlassen. Darauf wurde die bezügliche Bestimmung aus der Gewerbe-Novelle wieder gestrichen. Seitdem sind Monate verfloßen und die Novelle erlangt zum 1. Oktober d. J. Gesetzeskraft, aber die Verordnung bleibt noch immer aus; wohl aber erklärte vor Kurzem ein Vertreter des Reichsamt des Innern, daß die Angelegenheit im Auge behalten werde, daß sich aber für eine zweckmäßige Fassung vorläufig noch erhebliche Schwierigkeiten ergeben hätten und der Erlass der angeforderten Bundesraths-Verordnung daher noch nicht so bald zu erwarten sei. Die Schwierigkeiten sollen in den zu verhängenden Strafanordnungen für diejenigen Ladeninhaber liegen, die ihren Angestellten keine Sitzgelegenheit bieten oder deren Benutzung in der Zeit, wenn sie keine Kunden zu bedienen noch sonstige Geschäfte zu erledigen haben, zu verhindern suchen.

Unterdeß drängen verschiedene Ortskrankenkassen, die aus ihren geschäftlichen Erfahrungen den gesundheitschädlichen Einfluß des anhaltenden Stehens des Ladenpersonals zur Genüge kennen, auf die baldige Regelung dieser Frage. Die Ortskrankenkasse zu Augsburg versucht nochmals, die Ladeninhaber durch ärztliche Gutachten über die gesundheitlichen Nachtheile aufzuklären und zur Beschaffung ausreichender Sitzgelegenheit anzuregen, während die Berliner Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker, die unter 54985 Mitgl. 15543 weibliche Personen zählt, unter Beifügung statistischer Materialien an den Bundesrath petitionierte.

Darnach betrug die Zahl der Krankheitsstage

	1898:	1899:	
männliche Mitglieder	288 563	330 801	Tage
weibliche Mitglieder	193 441	216 063	"
oder pro Kopf			
männliche Mitglieder	33,43	35,3	Tage
weibliche Mitglieder	48,06	44,61	"
während die Durchschnittsdauer einer Krankheit betrug	1898:	1899:	
männliche Mitglieder	22,75	24,21	Tage
weibliche Mitglieder	30,22	30,18	"

Sieben Aerzte, welche 683 weibliche Mitglieder behandelten, halten das Stehen nicht für so schädlich. Sie geben aber zu, daß Zirkulationsstörungen, Krampfadernbildungen, Unterschenkelschwüre usw. dadurch verschlimmert werden. 24 Aerzte glauben, daß das Stehen unter gewissen Bedingungen schädlich wirkt. 216 Aerzte, darunter sämtliche Frauenärzte, sehen in dem Mangel an Sitzgelegenheit eine Ursache schwerer Belastung der Kräfte, und in dem üblen Brauch, die Angestellten zu lang anhaltendem Stehen zu veranlassen, eine erhebliche Schädigung der Gesundheit. Ein Arzt führt aus: „Der erworbene entzündliche Plattfuß, der wochenlanges Bettliegen zur Heilung verlangt, ist eine direkt auf zu langes Stehen zurückzuführende Erkrankung jugendlicher Individuen, deren Vorkommen durch vorhandene und öfters benutzbare Sitzgelegenheit wesentlich eingeschränkt würde.“

Diese einfachen Feststellungen der Klasse und Aerzte reden eine eindringliche Sprache. Wird der Bundesrath nunmehr seine Arbeiten derart beschleunigen, daß die Verordnung mit der Gewerbe-Novelle zugleich in Kraft treten kann? Es ist übrigens gar nicht einzusehen, weshalb gerade die Festsetzung der Strafanordnung erhebliche Schwierigkeiten bereiten sollte, wenn nicht etwa das Bestreben maßgebend wäre, die Ladeninhaber möglichst milde anzufassen. Wir verweisen dabei auf das englische Gesetz, dessen erste Paragraphen Folgendes bestimmen:

In allen Räumen eines Ladens, wo Waaren einzeln an das Publikum verkauft und weibliche Gehülfen zum Verkauf solcher Waaren beschäftigt werden, soll der Inhaber dieses Geschäftes dafür Sorge tragen, daß Sitze hinter dem Ladentisch oder an anderen für diesen Zweck geeigneten Stellen angebracht sind. Derartige Sitze sollen im Verhältnis von nicht weniger als einem Sitze auf drei Angestellte in jedem Raum vorhanden sein. Der zweite Paragraph lautet:

Jede Person, die gegen die Bestimmung dieses Gesetzes verstößt, wird in eine Geldstrafe, die drei Pfund Sterling nicht übersteigt, und im Wiederholungsfalle in eine Geldstrafe von nicht weniger als einem und nicht mehr als fünf Pfund genommen werden.

Man sollte meinen, daß eine ähnlich lautende Verordnung des Bundesraths auch bei uns dem angestrebten Zwecke genügen würde.

Hygiene in Barbierstuben. Die Berliner Barbiergehäfte wurden kürzlich vom Bezirksarzt-Sanitätsrath Dr. Granier im Auftrag des Polizeipräsidiums einer Revision unterzogen, wobei sich eine Reihe von Mißständen ergab, die geeignet sind, der Verbreitung ansteckender Krankheiten Vorschub zu leisten. Insbesondere verlangt Dr. Granier auch die Abschaffung der bekannnten Haarschneidemaschinen, zwischen deren Zähnen sich infolge der Schwierigkeit gründlicher Reinigung stets Haar- und Delreste fanden. Der Bund der Barbier- und Friseurvereinigungen fordert vernünftiger Weise seine Mitglieder auf, den Ansprüchen der Sanitätspolizei in allen Fällen Folge zu leisten.

Räder als Streikbrecher. Ein Essener Banuspelant, dem wegen des Maurerstreiks die Arbeitskräfte mangelten, beschäftigte als Hand-

langer eine Anzahl Schulkinder im Alter von 12 bis 14 Jahren. Verdient schon diese schmutzige Kinderausbeutung die entschiedenste Verurteilung, so erst recht die Essener Gewerbebehörde, die eine solche Beschäftigung von Kindern auf den gefährlichen Baubetrieben duldet.

Gewerbegerichtliches.

Die Gewerbegerichtswahlen in Colmar (Els.) brachten den Sieg der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerliste, die 1050 Stimmen erhielt gegen 280 katholische Stimmen. In Posen brachten es die gewerkschaftlichen Arbeiter bei der Gewerbegerichtswahl auf 85 Stimmen, während die polnische Arbeitnehmerliste wiederum mit 251 St. die Mehrheit erhielt. Die Gewerksvereine brachten nur 32 Stimmen auf. 432 Wähler standen nicht in der Liste und za. 300 kamen nach Schluß des Wahllattes. Da die Zettel der Polen ausschließlich polnischen Text enthielten, beantragte der Wahlvorsteher deren Ungültigkeit. Er wurde von den polnischen Weisigern überstimmt, gab aber seinen Protest zu Protokoll, da nach seiner Ansicht hier das Amtssprachengesetz vom 28. Aug. 1876 Platz griffe. Die Weisiger wendeten ein, daß bei dem Gewerbegericht mit Dolmetschern polnisch verhandelt werde und daß die Nichtzulassung der polnischen Sprache das Wahlrecht beschränke. — In Flensburg wurden als Arbeiterbeisiger die Kandidaten der Gewerkschaftsliste, als Unternehmervertreter die Kandidaten des vereinigten Arbeitgeberbundes und Innungsausschusses gewählt. — In Regensburg siegte die Gewerkschaftsliste bei der Arbeitnehmerwahl gegen die christlichen Kandidaten des Vereins „Arbeiterschutz“ mit 736 gegen 560 Stimmen.

Zur Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte am 19. September in Mainz delegierte der Leipziger Magistrat auf Antrag der Arbeiterbeisiger des dortigen Gewerbegerichts je einen Arbeiter- und Arbeitgeberbeisiger auf Kosten der Stadt.

Der Dresdener Magistrat hat beschlossen, drei Arbeitnehmerbeisigern des dortigen Gewerbegerichts die Reisekosten zum Besuch der Pariser Weltausstellung zu bewilligen.

Kartelle, Sekretariate.

Der Kampf gegen das Arbeitersekretariat in Weuthen. Während in Süd-, Mittel- und Norddeutschland die Arbeitersekretariate als segensreiche Institute zur Förderung der Rechtsinteressen der Arbeiter anerkannt werden, stoßen unsere Sekretariate im östlichen Deutschland (Posen und Weuthen) fortgesetzt auf Feindseligkeiten bei den Behörden und Berufsgenossenschaften, worüber wir bereits eine ganze Reihe von Fällen veröffentlicht konnten. Zwei neue Fälle dieser Art, gerichtet gegen das Weuthener Sekretariat, sind wieder zu verzeichnen. Es hat nämlich der Breslauer Oberstaatsanwalt Dreßler (früher in Berlin wirkend) gegen Dr. Winter Anzeige wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung erstattet. Da das Weuthener Arbeitersekretariat ohne Entgelt Auskunft und Rechtshilfe erteilt, so wird Dr. Winter dem Verfahren mit Ruhe entgegensehen können.

Der andere Fall ereignete sich gelegentlich einer Schiedsgerichtssitzung der Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft, dessen Vorsitzender zu den Gegnern des Sekretariats zu gehören scheint. Am 14. August wurde zu Tarnowitz über einige Unfallberufungssachen verhandelt, wozu sich die Kläger die nötigen Schriftstücke im Arbeitersekretariat hatten anfertigen lassen. Der Vorsitzende richtete dabei folgende Fragen an die Kläger: „Wer ist der Verfasser der Berufungsschrift?“ (Antwort: Dr. Winter in Weuthen.) „Wie viel ist dafür bezahlt worden?“ (Antwort: Nichts.) „Warum die Arbeiter gerade zu Dr. Winter gegangen seien? Er sei doch Sozialdemokrat!“ (Antwort: Weil sie unentgeltliche Rechtshilfe erhielten.) „Die Arbeiter sollten sich doch, wenn sie kein Geld hätten, um Rechtshilfe, der Geld kostet, in Anspruch zu nehmen, an die Gemeinden um Unterstützung wenden.“

Der Zweck dieser Fragerei kann nur sein, den Inanspruchnahme des unbequemen Arbeitersekretariats entgegen zu wirken. Wir bezweifeln jedoch, daß ein solcher Zweck zu den Aufgaben eines Schiedsgerichtsvorsitzenden gehört. Es wäre zu empfehlen, wenn die Kläger sich in ähnlichen Fällen beschwerdeführend an das Reichsversicherungsamt wenden würden.

Kartellbericht Apolda 1899. Dem Kartell gehörten folgende sieben Berufe an: Buchdrucker (21 Mitglieder), Maurer (35), Metallarbeiter (41), Konditoren (7), Schneider (12), Tabakarbeiter (24) und Textilarbeiter (340), zusammen 480 Organisierte (1898 nur 260). Diese Gewerkschaften vereinbarten für ihre Verbandskassen M. 4696,04 und für die Lokalkassen M. 1129,73, zus. M. 5825,77. Außer den genannten bestehen noch einige Gewerkschaften, darunter eine neugegründete Filiale des Holzarbeiterverbandes, am Ort. In wirtschaftliche Kämpfe wurden die Färber, sonstige Textilarbeiter und Maurer verwickelt. Ein während des Leipziger Formerkreises einberufener Formerversammlung, die Aufschluß über Streikarbeit geben sollte, wurde vom Bürgermeister verboten. Beschwerden an den Bezirksdirektor und an das Ministerium blieben erfolglos. Im Entschcheid des letzteren wurde einfach erklärt: „Weder durch Landesgesetz, noch durch Reichsgesetz ist ein absolutes Recht, Versammlungen abzuhalten, den Bewohnern des Großherzogthums gewährleistet.“

Bei der Gesellenauswahlwahl der hiesigen Schneider-Zwangsinnung siegten die organisierten Gehilfen. Bei den Gewerbegerichtswahlen siegte die Arbeitnehmerliste der Gewerkschaften, während ihre Arbeitgeberliste unterlag. Die Einnahmen des Kartells betragen M. 518,78, die Ausgaben M. 429,77; davon für auswärtige Streiks M. 134,21 woran die dänischen Arbeiter, Krefelder Weber und Lederarbeiter zu Wilster partizipieren. Zahlreich Unterstützungsgesuche mußten abgelehnt werden. Gegen Ende des Jahres fand eine Reorganisation des Kartells und die Gründung einer Gewerkschaftsbibliothek statt, die zur Zeit 300 Nummern zählt. Auskunft wurde in 30 Gewerbestreikfällen 3 Versicherungs-, 1 Steuer- und 1 Strafsangelegenheit erteilt. Außerdem wurden 3 Beschwerden der Fabrikinspektion ermittelt und 4 Klagen vor dem Gewerbegericht vertreten. Die Gewerkschaftsherberge wurde im Jahre 1899 von 234 Personen

frequentierte. Der Bericht läßt einen sehr erfreulichen Aufschwung des Gewerkschaftslebens in Apolda erkennen, zeigt aber andererseits, daß noch ein weites Agitationsfeld der Bearbeitung harret.

Kartellbericht Augsburg 1899. Im Kartell sind 23 Berufe mit 2237 Mitgliedern (Ende 1898 nur 1590 Mitglieder) vertreten; seit Mitte des Jahres ist die Mitgliederzahl leider um 300 zurückgegangen, vor Allen bei den Maurern, deren Zahl sich sogar von 739 auf 250 verminderte. Bei den Metallschlägern sind 25, bei den Textilarbeitern 97 weibliche Arbeiter organisiert. Der Terrorismus der Arbeitgeber bereitet der Agitation große Schwierigkeiten. Der Versuch, die Handelshilfsarbeiter zu organisieren, mißlang, während er bei den Bäckern erst nach vielen Mühen gelang. Zur Bekämpfung der Gewerkschaften gründeten die Arbeitgeber einen Verband — ordnungsliebender Arbeitervereine, den sie zum Deckmantel eines ihren Interessen dienenden Arbeitsnachweises machten. Ein städtischer Arbeitsnachweis wurde erst vor Kurzem errichtet. Infolge eifriger Agitation gelang es dem Kartell, im benachbarten Pforzheim die Gründung eines Gewerbegerichts durchzusetzen, wobei die Arbeitnehmerkandidaten der Gewerkschaften als Beisitzer gewählt wurden. Eine Bauarbeiterschutzkommission wurde ebenfalls in's Leben gerufen.

An Lohnbewegungen waren die Buchdrucker, Schreiner, Metallschläger, Feilenhauer, Textilarbeiter, Zimmerer und die Maurer beteiligt, die ersteren und letzteren leider ohne Erfolg. Beim Maurerstreik kam es zwischen Polizeiposten und Publikum zu Konflikten und Straßentrawallen, an denen die Streikenden selbst nicht beteiligt waren. Trotzdem wurde versucht, diese Erzeffe gegen den Streik auszuschlachten, so auch im Reichstag gelegentlich der Berathung der Zucht-hausvorlage. Bedeutungsvoll war aber der moralische Erfolg dieser Krawalle, insofern er die Textilindustriellen der Aufhebung des von den Arbeitern längst bekämpften Lohnprämien-systems geneigt machte. Im Anfang dieses Jahres wurde ein neues Lohnsystem eingeführt. Der Kassenbericht des Kartells verzeichnet eine Einnahme von M. 2019,15 und eine Ausgabe von M. 1898,45, darunter M. 1264,22 für den Maurerstreik und M. 435 für die Krefelder Weber.

Kartellbericht Schwiebus 1899. Dem Kartell gehörten zur Zeit der Abrechnung sechs Gewerkschaften mit 285 Mitgliedern an. Die Einnahmen betragen M. 201,46, die Ausgaben M. 193,79. Lohnbewegungen fanden in drei Gewerkschaften (Maurer, Zimmerer und Tabakarbeiter) statt. Während die erstgenannten durch Streik eine Lohnerhöhung von 2—3 % pro Stunde erzielten, ging der Streik der Tabakarbeiter nach 16 wöchentlicher Dauer ganz verloren. Troßdem sämtliche Tabakarbeiter fest zusammen hielten, war es doch nicht möglich, die arbeitswilligen Mädchen und Frauen von der Fabrik fern zu halten, so daß mit der Zeit fast sämtliche Plätze mit weiblichen Arbeitern besetzt waren.

Das Krefelder Gewerkschaftskartell verhandelte am 7. August über die Zugehörigkeit des „Niederrheinischen Weberverbandes“ zum Kartell. Eine in der vorigen Sitzung vom Kartellvorsitzenden vertretene Resolution be-

sagt: „In Erwägung, daß die deutschen Gewerkschaftskongresse als einzig maßgebende Faktoren die Lokalorganisation als nicht vortheilhaft für die gewerkschaftlichen Organisationen betrachteten, ferner an dem Grundsatz festhalten, es dürfe nur eine Zentralisation eines Berufs in Deutschland vorhanden sein, verurtheilt das Kartell das Vorgehen und die Stellungnahme des „Niederrheinischen Weberverbandes“ ganz entschieden. In Erwägung, daß durch den akuten Streit die Arbeiterbewegung am Plage empfindlich geschädigt wird, auch durch den Ausschluß eines der beiden Verbände aus dem Kartell derselbe verschärft würde, erwartet das Kartell, daß Verhandlungen von beiden Seiten angeknüpft werden, um einen Kartellvertrag auf irgend einer Grundlage zu Stande zu bringen. Sollten die Verhandlungen vom „Niederrheinischen Weberverbande“ nicht akzeptirt oder das Eingehen eines Vertrages zurückgewiesen werden, so hat der Ausschluß desselben aus dem Kartell im Laufe dieses Jahres zu erfolgen.“

Daraufhin beschloß der Weberverband, seinen Austritt zu erklären, falls diese Resolution angenommen würde. Die Debatte verlief sehr hitzig. Ein Antrag Poulmann, über Resolution und Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen, wurde mit 21 gegen 11 Stimmen verworfen, worauf der Vorsitzende des Weberverbandes den Austritt des letzteren konstatierte.

Das Hamburger Arbeitersekretariat ersucht die Gewerkschaftsredaktionen um freie Uebersendung je 1 Expl. ihres Fachblattes. Das gleiche Entgegenkommen würde auch hinsichtlich der übrigen gewerkschaftlichen Arbeitersekretariate zu empfehlen sein.

Die Kartelladresse von Waldenburg i. Schl. ist in Nr. 31 des „Corr.-Bl.“ unrichtig angegeben. Vorsitzender des Kartells ist nicht der Arbeitersekretär Ernst Kirchberg, sondern Genosse Emil Michaelis, Freiburgener- und Scheuerstraßen-Gasse. An diesen sind etwaige Korrespondenzen zu richten.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Dr. Max Hirsch und die Folgen seiner Straßenbahnerrede. Nachdem im August eine kombinierte Ausschußsitzung von 20 Düsseldorfer Ortsvereinen des deutschen Gewerksvereins ihrem Verbandsanwalt ein Mißtrauensvotum aus Anlaß seiner Rede vom 21. Mai d. J. im preussischen Landtag ertheilt hatte, haben nun auch die Düsseldorfer Vereine selbst zu dieser Angelegenheit Stellung genommen und ebenfalls das Verhalten Dr. Hirsch's entschieden mißbilligt. In besondere Beleuchtung gerückt wird diese Versammlung durch folgenden Bericht der Berliner „Volks-Zeitung“: „Ohne jede Anmeldung, aber nicht unerwartet, erschien in der Versammlung Herr Verbandskassierer Klein, der in zwei Reden Herrn Dr. Hirsch's Haltung zu rechtfertigen suchte und scheinlich bat, man möge gegen den „hochverdienten Arbeiterführer“ keine Resolution fassen. Allein es beschloßen die erschienenen vierundzwanzig Vereine und Verbände mit zweiundzwanzig gegen eine Stimme, bei einer Stimmenthaltung, eine Resolution, in welcher erklärt wird, daß die Versamm-

lung die Haltung des Abgeordneten und Verbandsanwalts Dr. Hirsch in Sachen des Straßenbahnerstreiks nicht billige. Herr Klein enthüllte die interessante Thatsache, daß Herr Dr. Hirsch im Zentralrath erklärt habe, er (Hirsch) habe die Rede Thielen's nicht gehört, die Fraktion sei während der Rede im Saal nicht anwesend gewesen. Das konnte begreiflicher Weise bei der Versammlung seine Sache nur verschlimmern. Dann erzählte Herr Klein, Herr Hirsch habe, als die Sache im Zentralrath zur Sprache kam, erklärt, als Abgeordneter sei er Niemand, auch dem Zentralrath nicht, eine Verantwortung schuldig, worauf Herr Rauch ihm zugerufen habe: „Dann ziehen Sie doch die Konsequenz!“ d. h., er solle seine Stelle als Anwalt niederlegen.“ Die neueste Nummer des „Gewerkverein“ enthält kein Wort zu dieser Angelegenheit. Wird der „Parlamentarier“ oder der „Gewerkvereinsanwalt“ siegen? Gleichviel, Dr. Hirsch ist auf jeden Fall der Blamirte.

Die Generalversammlung des christlichen Zentralverbandes der Metallarbeiter, welche vom 2. bis 5. September in Köln tagte, erklärte sich mit den ausgesperrten Hamburger Arbeitern solidarisch. Gleichzeitig erließ sie einen Aufruf an sämtliche christlichen Arbeiter und forderte zur Unterstützung der christlichen Metallarbeiter in Hamburg auf. Zur Frage der Neutralität der Gewerkschaften nahm die Versammlung folgende ablehnende Resolution an:

„Die erste Generalversammlung des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands erklärt: Gleichwie der Verband bei der Gründung auf christliche Grundlage und auf den Boden einer energischen sozialen Reform gestellt worden, so hält es die Generalversammlung für nothwendig, daß auch künftig die christlichen Grundsätze und Prinzipien als Richtschnur und Leitmotiv innerhalb des Verbandes anerkannt werden; ferner wird der Verbandsvorsitzende als Mitglied der christlichen Gewerkschaftskommission den Verband in diesem Sinne zu vertreten haben.“

Diese sonderbaren Auegewerkschaftler haben trotz der feindseligen Haltung des Unternehmertums gegen ihre eigene Organisation noch immer nicht begriffen, daß der Gewerkschaftskampf mit Religion und christlichen Grundsätzen nichts zu thun hat, und daß diese weit besser außerhalb der Gewerkschaften gepflegt werden können.

Mittheilungen.

Quittung

über die bei der Generalkommission in den Monaten Juni, Juli und August eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband d. Bergolder (1. Quart. 1900)	M.	38,11
Verein der Zigarrenfortierer (pro 1899)	„	100,92
Verb. d. Schiffszimmerer (1. Quart. 1900)	„	52,86
„ „ Hutmacher (4. Quartal 1899 u. 1. Quartal 1900)	„	137,65
„ „ Porzellanarbeiter (1. Qu. 1900)	„	273,87
„ „ Grabeure (2. Quartal 1900)	„	84,92
„ „ Maler (1. Quartal 1900)	„	301,71
„ „ Schneider (4. Quartal 1899 u. 1. Quartal 1900)	„	590,06

Verband d. Bauarbeiter (4. Quart. 1899 u. 1. Quartal 1900)	M.	878
Verb. d. Gastwirthsgehülffen (4. Quart. 1899 u. 1. Quart. 1900)	„	66
Zentralverein d. Bildhauer (2. Qu. 1900)	„	120
Verb. d. Kupferschmiede (1. Quart. 1900)	„	90
„ „ Tapezierer (pro 1899)	„	239
„ „ Schmiede (2. Quartal 1900)	„	115
„ „ Sattler (2. „ 1900)	„	60
„ „ Hafenarbeiter (1. u. 2. Qu. 1900)	„	600
„ „ Buchdrucker (1. Quartal 1900)	„	600
„ „ Glaser (1. „ 1900)	„	60
„ „ Zimmerer (1. „ 1900)	„	663
„ „ Bergarbeiter (à conto)	„	1000
„ „ Maurer (1. Quartal 1900)	„	843
„ „ Handels- u. Transportarbeiter (3. u. 4. Quartal 1899)	„	461
„ „ Schuhmacher (4. Quartal 1899 u. 1. Quartal 1900)	„	892
„ „ Verstarbeit. (1. u. 2. Qu. 1900)	„	130
„ „ Seelenleute (2. Quartal 1900)	„	96
„ „ Bergarbeiter (à conto)	„	800
„ „ Maler (2. Quartal 1900)	„	336
„ „ Bergolder (2. Quartal 1900)	„	38
„ „ Stoffateure (1. u. 2. Qu. 1900)	„	168
„ „ Schiffszimmerer (2. Qu. 1900)	„	50

Für die dänischen Ausgesperrt sandten, wie mir nachträglich noch mitgeth wird, direkt nach Kopenhagen:

Zentralverein der Bildhauer	M.	1000
Die Lübecker Arbeiter	„	7215
„ Hamburger Echo	„	19784
Hafenarbeiter Stettin	„	100

Die Summe der für die dänischen Ausgesperrt in Deutschland gesammelten Gelder beträgt so M. 226 728,47.

Für die ausgesperrten Werf arbeiter Hamburgs sandten: Die Gewerkschaftskommission Berlin M. 1200 Das Gewerkschaftskartell Stendal... „ 15 Gewerkschaftskartell Plauen'scher Grund bei Dresden... „ 200

Alb. Röske,

Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstr. 10

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 18, dritter Jahrgang, des ita nischen Blattes, welche am 8. September erschie ist, hat folgenden Inhalt:

Ist es möglich, durch eigene Arbeit reich werden? — Ohne Titel. (Gespräch zwischen 3 Arbeitern.) — Die Arbeiter der Großindustrie. Was lehrt uns die Geschichte der Verkürzung Arbeitszeit? — Das Vaterunser der Kapitalist — Urtheil eines englischen Richters über Stre brecher. — Die Italiener und der Streik Bozen. — Die Soldaten als Heisarbeiter. Die diesjährigen Errungenschaften der Mau — Unterstützungswesen in Italien. — Die arn Mädchen! (Italienische Fabrikarbeiterinnen Deutschland.) — Lohn- und Streikbewegung. Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 T achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O eingetragen und kostet im Postabonnement Quartal 75 ₤